

## **Beschluss zur Systemakkreditierung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft**

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 17. Sitzung vom 29.08.2016 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung unter den unten genannten Auflagen.

**Damit sind die Studiengänge der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.**

**Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2017 anzuzeigen.**

**Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2022.**

### **Auflagen:**

1. Um sicherzustellen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und vor der internen Akkreditierungsentscheidung eine vollständige Bewertung der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen stattfindet, ist es erforderlich, verbindlich zu regeln, welche Themen (und damit Kriterien) Gegenstand der externen Evaluation sein sollen (z. B. in einem **Leitfaden zur externen Evaluation**).
2. Die **Kriterien zur Auswahl der externen Expert/inn/en** sind zur Sicherstellung der Unbefangenheit im Sinne der European Standards and Guidelines verbindlich zu dokumentieren. Dabei kann z. B. eine Orientierung an den DFG-Standards erfolgen.
3. Die angekündigte aktualisierte **Satzung für das Qualitätsmanagement** ist vorzulegen.
4. Wenn das Siegel des Akkreditierungsrates für einen Kooperationsstudiengang vergeben werden soll, muss eine systematische und **formalisierte Einbindung der Kooperationspartner** in das QM-System erfolgen. In den Kooperationsverträgen ist zu regeln, wie qualitätssichernde Maßnahmen, die sich auf die Partnerhochschule beziehen, umgesetzt werden.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:*

### **Empfehlungen:**

1. Es sollte in einem allgemein zugänglichen Dokument sichergestellt werden, dass den Studierenden die zentralen Aspekte der Lissabon Konvention (Recht auf Anerkennung/Beweislastumkehr) unabhängig von einer persönlichen Beratung bzw. schon in deren Vorfeld transparent gemacht werden.

2. Der Hochschule wird empfohlen, weiterhin systematisch Angebote zu entwickeln, um Studierende frühzeitig für die Mitarbeit in Organen der Selbstverwaltung und in der internen Akkreditierung zu gewinnen.
3. Das Verständnis und die Zuständigkeit von Modulverantwortung im gesamten QM-Prozess sollten noch klarer definiert werden.

**Abweichungen von der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung werden wie folgt begründet:**

- Die Formulierung von Auflage 4 wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule präzisiert, um deutlich zu machen, dass die Voraussetzung für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates ist, dass die zugrundeliegende Begutachtung des Studiengangs sich auf alle Bereiche erstreckt.
- Empfehlung 2 wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule wie folgt neu formuliert: „Der Hochschule wird empfohlen, weiterhin systematisch Angebote zu entwickeln, um Studierende frühzeitig für die Mitarbeit in Organen der Selbstverwaltung und in der internen Akkreditierung zu gewinnen.“

## **Gutachten zur Systemakkreditierung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft**

1. Begehung am 23./24.06.2015 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 13./14.04.2016 [Stichprobe]

### **Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Michael Heger**, Fachhochschule Aachen,  
Geschäftsführer des Zentrums für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung  
in Studium und Lehre
- **Philipp Hemmers**, Student der RWTH Aachen  
(Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr.-Ing. Richard Korff**, Fachhochschule Münster,  
Vizepräsident für Lehre, Forschung und Weiterbildung  
(Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Peter Mayer**, Hochschule Osnabrück  
Professor für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und International  
Economics (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dipl.-Ing. Jochen Siegemund**, Technische Hochschule Köln  
Professor für Entwerfen, Objekt- u. Raumgestaltung / Architekt und Stadtplaner NRW  
(Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Ralph Stengler**, Hochschule Darmstadt,  
Präsident
- **Mag.a Bettina Strümpf, M.Sc. MBA**, selbstständige Unternehmensberaterin,  
Wien (Vertreterin der Berufspraxis)

### **Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Geschäftsstelle AQAS, Köln  
Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>I. Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>II. Die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft im Überblick</b> .....	<b>6</b>
<b>III. Ablauf des Verfahrens</b> .....	<b>8</b>
A. Vorprüfung .....	8
B. Systembegutachtung .....	9
1. Die erste Begehung .....	9
2. Die zweite Begehung [Stichprobe] .....	10
3. Ergebnisse der Systembegutachtung .....	11
3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Karlsruhe .....	11
3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule .....	11
3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung.....	12
3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen .....	14
3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten.....	14
3.2.2 Ressourcen.....	17
3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems .....	18
3.3.1 Komponenten .....	18
3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge .....	22
3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge .....	25
3.4 Transparenz nach innen und außen .....	30
3.4.1 Dokumentation.....	30
3.4.2 Information .....	31
C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichprobe .....	33
1. Merkmal „Anrechnung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen (inkl. Umsetzung der Lissabon Konvention)“ .....	33
2. Merkmal „Umsetzung des Kriterium 2.9 ‚Qualitätssicherung und Weiterentwicklung‘ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ .....	35
3. Studiengang „B.A. Architektur“ .....	38
4. Studiengang M.Sc. Tricontinental Master in Global Studies .....	42
<b>IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung</b> .....	<b>46</b>
A. Kriterium 1: Qualifikationsziele .....	46
B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre .....	47
C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung .....	50
D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung .....	52
E. Kriterium 5: Zuständigkeiten .....	53

F.	Kriterium 6: Dokumentation .....	54
G.	Kriterium 7: Kooperationen .....	54
<b>V.</b>	<b>Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....</b>	<b>56</b>

## **I. Verfahrensgrundlagen**

---

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

### Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

### Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]:*

### Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

## **II. Die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft im Überblick**

---

Die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft ist aus der Großherzoglichen Badischen Baugewerkeschule hervorgegangen und wurde 1971 als Fachhochschule Karlsruhe gegründet. Sie hat den Status einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und heißt seit der Novellierung des Baden-Württembergischen Hochschulgesetzes in 2005 offiziell „Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft“. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK).

Die Hochschule Karlsruhe hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Systemakkreditierung im Wintersemester 2014/15 rund 8.300 Studierende in sechs Fakultäten. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über zwei zentrale Forschungseinrichtungen und mehrere Forschungsinstitute. Die Schwerpunkte der Forschung liegen auf den Bereichen Energieeffizienz und Mobilität, intelligente Systeme sowie Materialien, Prozesse und Systeme.

Insgesamt werden 39 Studiengänge (22 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge) in technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen sowie den Bereichen Informatik und Wirtschaft angeboten, die sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt auf die einzelnen Fakultäten verteilen. Die Zuordnung der Studiengänge zu den Fakultäten ist in einer eigenen Satzung (vom 05.04.2006) geregelt.

Fakultät	Studiengänge
<b>Architektur und Bauwesen (AB)</b> (9 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 Bachelorstudiengänge</li> <li>▪ 4 Masterstudiengänge</li> </ul>
<b>Elektro- und Informationstechnik (EIT)</b> (6 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4 Bachelorstudiengänge</li> <li>▪ 2 Masterstudiengänge</li> </ul>
<b>Informatik und Wirtschaftsinformatik (IWI)</b> (5 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Bachelorstudiengänge</li> <li>▪ 2 Masterstudiengänge</li> </ul>
<b>Informationsmanagement und Medien (IMM)</b> (7 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 Bachelorstudiengänge</li> <li>▪ 2 Masterstudiengänge</li> </ul>
<b>Maschinenbau und Mechatronik (MMT)</b> (7 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Bachelorstudiengänge</li> <li>▪ 4 Masterstudiengänge</li> </ul>
<b>Wirtschaftswissenschaften (W)</b> (4 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2 Bachelorstudiengänge</li> <li>▪ 2 Masterstudiengänge</li> </ul>

Nach Angaben der Hochschule verfügen die meisten Studiengänge über Industriebeiräte. Zwei Masterstudiengänge „Sensor Systems Technology“ und „Geomatics“ werden in englischer Sprache angeboten.

Für alle Studiengänge der Hochschule lag zu Beginn des Verfahrens eine gültige Programmakkreditierung vor. Für den Bachelorstudiengang „KulturMediaTechnologie“ in Kooperation mit der Hochschule für Musik Karlsruhe bestand eine Einrichtungsgenehmigung nach dem Qualitätsleitfaden des zuständigen Ministeriums. Die Programmakkreditierung ist 2015 erfolgt.

Nach eigenen Angaben arbeitet die Hochschule Karlsruhe mit Hochschulen im In- und Ausland zusammen, hauptsächlich für den Austausch von Studierenden, aber auch zur Durchführung von Doppelabschlussprogrammen und kooperativen Promotionen. In diesem Zusammenhang betont die Hochschule Karlsruhe ihre internationale Ausrichtung und gibt an, dass ca. 40% ihrer Absolvent/inn/en ein Semester im Ausland (um Studium oder Praktikum) verbracht haben. Auf nationaler Ebene kooperiert die Hochschule Karlsruhe im Rahmen der „HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften“ (HAWtech) mit den Hochschulen FH Aachen, HTW Berlin, HS Darmstadt, HTW Dresden und HS Esslingen.

Die **Personalausstattung** der Hochschule umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sommersemester 2014 192 Professor/inn/en, 276 Akademische Mitarbeiter/innen, 188 sonstige Mitarbeiter/innen und 430 Lehrbeauftragte. Die Hochschule geht davon aus, nach Abschluss des Landes-Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ über 220 Professorenstellen verfügen zu können.

Verschiedene **Verwaltungs- und Betriebseinheiten** unterstützen den Lehr- und Forschungsbetrieb. Dazu gehören die Fachbibliothek (FBH) der Hochschule, die eine Teilbibliothek des Karlsruher Instituts für Technologie darstellt, und das Informationszentrum (IZ) als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Informationsversorgung und -verarbeitung. Für den Bereich Studium und Lehre werden verschiedene Beratungsleistungen angeboten: Eine Stabsstelle Schulprojekte, ein Service- Center Studium und Lehre sowie der im Center of Competence angesiedelte Career Services und die Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester übernehmen die Betreuung an den Schnittstellen zu Schule bzw. Beruf sowie während des Studiums. Ansprechpartner für Ausländische Studierende ist das Akademische Auslandsamt (International Office). Darüber hinaus bestehen Angebote für Studierende in verschiedenen Lebenslagen.

An der Hochschule Karlsruhe sind außerdem die **Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik (GHD)**, die **Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester (KOOR)** und das **Referat für Technik- und Wissenschaftsethik (RTWE)** angesiedelt, deren Angebote sich an alle Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg richten.

Zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gemäß Landeshochschulgesetz verfügt die Hochschule über einen **Gleichstellungsplan**. Die Umsetzung erfolgt über die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen. Die Verantwortung liegt beim Rektor.

### III. Ablauf des Verfahrens

---

#### A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

**Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung**

*„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.*

*Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“*

Die Hochschule Karlsruhe hat am 30.07.2014 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel mindestens eines Studiengangs dokumentiert. Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2014 über die von der Hochschule Karlsruhe vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Hochschule Karlsruhe ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Der Nachweis erfolgte am Beispiel des Studiengangs „Kommunikation und Medienmanagement“

Zum Zeitpunkt der Vorprüfung lag keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

## B. Systembegutachtung

Als Gutachterinnen und Gutachter für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. Michael Heger**, Fachhochschule Aachen,  
Geschäftsführer des Zentrums für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung in  
Studium und Lehre
- **Philipp Hemmers**, Student der RWTH Aachen  
(Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr.-Ing. Richard Korff**, Fachhochschule Münster,  
Vizepräsident für Lehre, Forschung und Weiterbildung  
(Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Ralph Stengler**, Hochschule Darmstadt,  
Präsident
- **Mag.a Bettina Strümpf, M.Sc. MBA**, selbstständige Unternehmensberaterin, Wien  
(Vertreterin der Berufspraxis)

### 1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Hochschule Karlsruhe durch die Gutachtergruppe fand am 23./24.06.2015 in Karlsruhe statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Hochschule Karlsruhe eingereichte Selbstdokumentation vom 28.01.2015. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung und der Gleichstellungsbeauftragten den Verantwortlichen für Qualitätssicherung (Mitgliedern der internen Expertenkommission, der Prüfungsstelle SPO und der Stabsstelle Qualitätsmanagement), Dekan/inn/en, Prodekan/inn/en und Studiendekan/inn/en als Vertreter/innen der Lehrenden sowie mit Studierenden und Vertreter/inn/en des Verwaltungspersonals, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Anrechnung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen (inkl. Umsetzung der Lissabon Konvention)
- Umsetzung des Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen
- Studiengang B.A. Architektur
- Studiengang M.Sc. Tricontinental Master in Global Studies

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Hochschule Karlsruhe kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 22.12.2015 nach.

## 2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der Hochschule Karlsruhe durch die Gutachtergruppe fand am 13./14.04.2016 in Karlsruhe statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 28.01.2016 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge „B.A. Architektur“ und „M.Sc. Tricontinental Master in Global Studies“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Peter Mayer**, Hochschule Osnabrück  
Professor für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und International Economics
- **Prof. Dipl.-Ing. Jochen Siegemund**, Technische Hochschule Köln  
Professor für Entwerfen, Objekt- u. Raumgestaltung / Architekt und Stadtplaner NRW

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, den (Studien-) Dekan/inn/en, Mitgliedern der Prüfungsausschüsse der Fakultäten sowie dem Dezernent/inn/en für akademische Angelegenheiten sowie mit den Verantwortlichen für Qualitätssicherung und Studierenden.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekan/inn/en, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengänge „B.A. Architektur“ und „M.Sc. Tricontinental Master in Global Studies“. Zu dem letztgenannten Studiengang wurden auch Videokonferenzen mit Lehrenden und Studierenden der beteiligten Partnerhochschulen in Taiwan und Mexiko durchgeführt.

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

Beide Begehungen wurden von Frau Renate Singvogel, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin, als Beobachterin des Akkreditierungsrates im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Überwachung der Agenturen begleitet.

### **3. Ergebnisse der Systembegutachtung**

#### **3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Karlsruhe**

##### **3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule**

Das Qualitätsverständnis der Hochschule Karlsruhe ist im **Struktur- und Entwicklungsplan** der Hochschule und insbesondere in dem darin enthaltenen Leitbild niedergelegt, welches über das Internet öffentlich zugänglich ist.

Für den Bereich Studium und Lehre lässt sich das **Leitbild** wie folgt charakterisieren: Die Hochschule möchte ihren Studierenden eine wissenschaftliche und praxisorientierte Hochschulausbildung anbieten, die sie auf ihre künftigen Aufgaben durch die Vermittlung von entsprechenden Grundlagen, Fachkenntnissen, sozio-kultureller Handlungskompetenz und ethischem Verantwortungsbewusstsein vorbereitet. Als Erfolgsfaktoren dafür werden u. a. eine gute Lehre und eine gute Infrastruktur, aber auch Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Motivation der Studierenden genannt. Nach eigenen Angaben orientiert sich die Hochschule am Arbeitsmarkt und dem Bedarf von Gesellschaft und Wirtschaft. Ein erklärtes Ziel ist es „Köpfe mit Profil zu bilden.“

Ein weiteres erklärtes Ziel der Hochschule Karlsruhe ist die internationale Ausrichtung und die Vorbereitung der Studierenden auf einen globalisierten Arbeitsmarkt. Dieses Ziel soll über Mobilitätsfenster in den Curricula, das Angebot von Studiengängen mit explizit international ausgerichteten Doppelabschlussprogrammen sowie Sprachkurse und Kurse zu interkultureller Kommunikation durch das Institut für Fremdsprachen (IFS) umgesetzt werden.

Zum Zeitpunkt des Verfahrens wurden an der Hochschule Karlsruhe 383 Austauschmöglichkeiten mit 137 Hochschulen in 43 Ländern angeboten. Grundlegende Voraussetzung für eine Kooperation ist die Kennzeichnung H+ der Partnerhochschule in der Datenbank anabin - Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereitstellt. Um sicherzustellen, dass Kooperationen auch tatsächlich gelebt werden, werden in den Fakultäten Verantwortliche für die jeweilige Kooperation benannt, die auch als Ansprechpartner für Studierende der Hochschule Karlsruhe fungieren.

##### **Bewertung:**

Zum Qualitätsverständnis verweist die Hochschule Karlsruhe auf den Strategie- und Entwicklungsplan (SEP) und das darin definierte Leitbild der Hochschule. Im SEP wird als oberstes Ziel des Qualitätsmanagements ein „systematischer und kontinuierlicher Verbesserungsprozess über alle Bereiche“ genannt und eine „systematische, transparente Qualitätsorientierung in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung sowie allen Servicebereichen“ als explizite Zielsetzung definiert. Das Leitbild der Hochschule ist öffentlich zugänglich, wird nach innen als roter Faden genutzt und ist nach außen ein deutlich sichtbares Leistungsversprechen. Daraus ergibt sich ein Qualitätsverständnis, welches prozess- und strukturorientierte Ansätze beinhaltet, aber überwiegend ergebnisorientiert ist: In den Gesprächen mit den Beteiligten im Verfahren - Hochschulleitung, Lehrende, Verwaltungspersonal, QM-Beauftragte – wurde dies ebenfalls sehr deutlich. Insgesamt besteht eine starke Fokussierung auf Kennzahlen. Die Hochschule nutzt ein Kennzahlensystem, das grundsätzlich geeignet erscheint, Ziele zu definieren und steuernd einzugreifen. Hiermit hat die Hochschule in der Vergangenheit durchaus gute Erfahrungen gemacht. Bis zur zweiten Begehung wurden fünf Fakultätsreviews durchgeführt, bei denen die zur Verfügung gestellten Kennzahlen Eingang fanden. Die Gesprächsteilnehmer/innen aus den verschiedenen Fakultäten merkten im Verfahren an, dass bei der Definition von Maßzahlen für Ziele besondere Spezifika der Fakultäten Berücksichtigung finden müssten und nicht alle „über einen Kamm geschoren“ werden dürften. Gleiche Kennzahlen haben für die Fakultäten unterschiedliche Bedeutung und können auch nicht in gleichem Maße beeinflusst werden. Bei der Festlegung von Zielzahlen sollte dies unbedingt berücksichtigt werden und eine Absprache mit den Fakultäten erfolgen. Im Rahmen der Gespräche

wiesen die Hochschulvertreter darauf hin, dass zusätzlich zur Bewertung von Kennzahlen (welche den Status Quo repräsentieren) auch die Entwicklung ebendieser über die Zeit analysiert werden sollte, um Trends zu erkennen. Eine entsprechende Weiterentwicklung ist zu begrüßen. Die grundsätzliche Einstellung zu einem Kennzahlensystem und damit zu einer Leistungsmessung ist innerhalb der Hochschule sehr positiv. Die Vorgehensweise wird als hilfreich bei der Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen empfunden. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch ein hohes Maß an Qualitätsverständnis im Sinne von Standards und deren Erreichung gegeben. Dies gilt gleichermaßen für alle Gesprächsgruppen, wodurch deutlich wird, dass der Qualitätsgedanke im Sinne einer guten Lehre in den Einheiten der Hochschule angekommen ist. In den einzelnen Gesprächen wurde in überzeugender Weise dargelegt, dass durch die Einführung des Qualitätsmanagements mit den regelmäßigen Schleifen zur Beurteilung der Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen auch alle betroffenen Parteien gleichermaßen profitieren.

Die Studierenden sind grundlegend über das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule informiert. Die genutzten Dokumente und Prozesse sind so gestaltet, dass auch Studentinnen und Studenten diese ohne besondere Vorkenntnisse verstehen können.

Im Verfahren wurde deutlich, dass die aus dem Leitbild abgeleiteten und im SEP verankerten Ziele in Bezug auf die Lehre qualitätsorientiert sind. Dabei geht das Qualitätsverständnis von einem Zyklus der Handlungen auf der Basis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aus. Dabei nimmt die Hochschule auch Bezug auf ihr Ausbildungsprofil.

Die Aspekte der Prozessqualität und der Strukturqualität sind im Qualitätsgedanken noch nicht vollständig umgesetzt. Das bisherige „Qualitätsmanagementsystem“ hat einen ausgeprägten qualitätssichernden Blick auf die Aktivitäten der Hochschule – insbesondere im Hinblick auf die Lehre. Im Gespräch mit den Beteiligten wurde jedoch deutlich, dass eine Ausweitung auf das Aktivitätsfeld Forschung und auch auf die unterstützenden Prozesse der Administration angestrebt wird. Unter Berücksichtigung des Fortschritts, den die Einführung und Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems bisher gemacht hat, wird die Integration der weiteren Prozesse noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Gleichwohl ist die Funktionalität bezüglich der Lehre zum jetzigen Zeitpunkt bereits gegeben.

**Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Hochschule Karlsruhe ein ausgeprägtes Verständnis von Qualität und Standards in Lehre und Studium auf allen Ebenen hat. Dabei berücksichtigt sie ihr Ausbildungsprofil, das im Leitbild und im Strukturentwicklungsplan definiert ist. Dieses Qualitätsverständnis ist handlungsleitend und umfassend in Bezug auf die Lehre und deckt den gesamten Zyklus von der Planung bis zum korrektiven Eingreifen ab. Die Umsetzung der Regelungen, Ableitung von Handlungsbedarf und Nachverfolgung der Wirksamkeit ist umfänglich gegeben.**

**Kernprozesse und unterstützende Prozesse und deren Wechselwirkung sind in der Prozesslandkarte abgebildet. Die Integration der Unterstützungsprozesse in die Gesamtdarstellung ist noch ausbaufähig und sollte weiter vorangetrieben werden.**

### ***3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung***

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule konzentriert sich auf den Bereich Studium und Lehre, soll nach Angaben der Hochschule aber kontinuierlich auch auf die anderen Bereiche der Hochschule ausgeweitet werden. Es soll insbesondere dazu beitragen, die strategischen Ziele der Hochschule in den einzelnen Fakultäten bzw. Studiengängen umzusetzen. Dem System liegt der Gedanke zugrunde, dass die Qualitätssicherung und -verantwortung dort wahrgenommen werden soll, wo die entsprechenden qualitätsrelevanten Leistungen erbracht werden. Dabei unterscheidet die

Hochschule die drei Ebenen Hochschulebene, Fakultätsebene und Studiengangsebene mit jeweils eigenen Regelkreisen.

Im Rahmen des Verfahrens wurde der Struktur- und Entwicklungsplan 2012-2016 vorgelegt. Darin sind u. a. folgende allgemeine Maßnahmen vorgesehen:

- Interne und externe Evaluationen,
- Optimierung des Auswahlverfahrens,
- Erweiterung der Studiengänge (neue Vertiefungsrichtungen/neue Studiengänge),
- Konzeption zu Anzahl und Inhalt von zusätzlichen Masterstudiengängen,
- Konzeption zur Einführung von berufsbegleitenden Studienangeboten.

Darüber hinaus werden spezielle Maßnahmen für die einzelnen Fakultäten definiert.

### **Bewertung:**

Die Hochschule Karlsruhe befindet sich in der Ausbauphase bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen zu einem ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystem. Auf der Basis der vorhandenen Elemente der Qualitätssicherung findet im Bereich der Lehre eine entsprechende Planung, Einführung, Überwachung und Korrektur von Studiengängen statt. Hierbei werden die Anforderungen der European Standards and Guidelines und die Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates für die Gestaltung von Studiengängen berücksichtigt. Hervorzuheben ist insbesondere die neu geschaffene Interne Expertenkommission, die die Planung und Einführung eines neuen Studiengangs begleitet und auch die spätere Evaluation. Hier kommen nicht nur verschiedene fachliche Perspektiven zusammen, sondern auch die Sichtweise unterschiedlicher Interessensgruppen – insbesondere die der Studierenden (vgl. dazu Kapitel B 3.2.1). Das Qualitätssicherungssystem wird dabei durch ein Berichtswesen gestützt, in dem Zahlen, Daten und Fakten strukturiert erfasst, ausgewertet und kritisch diskutiert und bei der Steuerung von Studium und Lehre berücksichtigt werden. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden Maßnahmen definiert. Es erfolgt eine systematische Evaluation im Bereich von Lehre und Studium, deren Ergebnisse in aggregierter Form im Intranet der Hochschule veröffentlicht werden.

Im Sinne einer Zielhierarchie, wobei die strategischen Ziele der Hochschule auf operative Ziele der Fakultäten und auch bis auf Studiengangebene heruntergebrochen werden, hat die Hochschule Karlsruhe die Einführung einer Academic Score Card beschlossen. Die Umsetzung hierzu befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens noch primär in der Planungsphase. Parallel dazu läuft das Projekt zur Reform des Kennzahlensystems, das neben den klassischen, rein statistischen Größen, die ohnehin an das Ministerium gemeldet werden müssen, auch Aussagen über den quantitativen Studienerfolg zulässt. Darüber hinaus werden hier auch Leistungsfaktoren aus den Bereichen Forschung, Internationale Beziehungen und Infrastruktur (Personal, Finanzen, Prozesse) erhoben. Hieran zeigt sich bereits, dass die Hochschule Karlsruhe an der Ausweitung des Qualitätsmanagementsystems über den Bereich von Studium und Lehre hinaus arbeitet. Wie bereits weiter oben ausgeführt, bedarf es bei der Interpretation dieser Kennzahlen einer individuellen Betrachtung auf Fakultätsebene. Erst darüber lassen sich für die Fakultäten sinnvolle Steuerungsmaßnahmen ableiten.

Die Hochschule ist auf dem Weg von einer sichernden zu einer stärker ganzheitlichen Betrachtung von Qualität. Der Gedanke eines PDCA-Ansatzes ist hochschulweit vorhanden und verstanden und wird zunehmend gelebt. Die Systematisierung und inhaltliche Definition von Prozessen und deren Einbettung in die Gesamtfunktionalität der Hochschule war zum Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass die Praxis bereits die Umsetzung der Prozesse widerspiegelt. Insofern erfolgte bei der Prozessdefinition parallel eine erste Prozessvalidierung.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Hochschule Karlsruhe ihre vorhandenen Strukturen zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium in der Hochschulsteuerung nutzt.**

**Damit gewährleistet die Hochschule die Definition von Qualifikationszielen neu einzuführender Studiengänge und erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen der ESG, der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates. Ein Kennzahlensystem und eine systematische Evaluation von Studiengängen wird zur Lenkung und Steuerung in Lehre und Studium genutzt. Die Umsetzung von der Qualitätssicherung zum Qualitätsmanagement ist aus Sicht der Gutachtergruppe auf einem guten Weg.**

### **3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen**

#### **3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten**

Die für den Bereich Studium und Lehre relevanten landesrechtlichen Vorgaben sind das Baden-Württembergische Landeshochschulgesetz (LHG), die Kapazitätsverordnung (KapVO), die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) und die Hochschulvergabeverordnung (HVVO). Im LHG sind die Aufgaben, die Rechtsstellung und die Organisation der Hochschule bzw. die akademische Selbstverwaltung geregelt:

Die **Hochschulleitung** obliegt dem **Rektorat** als Kollegialorgan, bestehend aus dem Rektor, einem haupt- und einem nebenamtlichen Prorektor sowie der Kanzlerin. Die Gesamtverantwortung für Qualitätssicherung und -management an der Hochschule obliegt dem Prorektor für Forschung, Infrastruktur und Qualitätsmanagement. Für den Bereich Studium und Lehre ist der Prorektor für Studium, Lehre und Internationales für die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems verantwortlich.

Zur Unterstützung ist dem Rektorat die **Stabsstelle Qualitätsmanagement** zugeordnet. Sie koordiniert für den Bereich Studium und Lehre die verschiedenen Maßnahmen und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Darüber hinaus ist auch das **Dezernat für Akademische Angelegenheiten** eingebunden.

**Organe der Hochschule** sind neben dem Rektorat der Senat und der Hochschulrat. Der **Senat** ist auf Hochschulebene das entscheidende Gremium für den Bereich Studium und Lehre, in dem alle Statusgruppen und Fakultäten der Hochschule vertreten sind. Seine Aufgaben sind in § 19 des Landes-Hochschulgesetzes (LHG) geregelt. Zur Unterstützung der Arbeit des Senates wurden für verschiedene Themen Ausschüsse oder Kommissionen eingerichtet. Zur Begleitung des Prozesses der Systemakkreditierung wurde eine Kommission etabliert, der ein Mitglied jeder Fakultät, ein studentisches Mitglied sowie der Prorektor für Studium und Lehre und der Leiter der Stabsstelle QM angehören. Der **Hochschulrat** ist ausschließlich mit externen Personen besetzt<sup>1</sup> und hat insbesondere strategische Aufgaben, die in § 20 LHG festgeschrieben sind. Außerdem verfügt die Hochschule über ein **Kuratorium**.

Die **Fakultäten** werden durch die **Dekanate** geleitet, denen jeweils ein/e Dekan/in vorsteht. Außerdem sind Fakultätsgeschäftsführer/innen eingesetzt. Die Studiengänge werden durch die **Studiendekan/inn/en** geleitet. Organe der Fachbereiche sind der **Fakultätsrat** (gemäß § 25 LHG) und die **Studienkommission** (gemäß § 26 LHG), außerdem verfügt jede Fakultät über einen **Prüfungsausschuss**. An den Fakultäten übernehmen jeweils die **Fakultätsgeschäftsführer/innen** Aufgaben im Qualitätsmanagementsystem.

Auf der **Ebene der Studiengänge** obliegt den Modulverantwortlichen die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der jeweiligen Module. Die Integration der Module in den Studiengang und Qualitätssicherung der Studiengänge insgesamt verantworten die Studiendekan/inn/e/n sowie die

---

<sup>1</sup> In Baden-Württemberg ist die Hochschule Karlsruhe nach eigenen Angaben die einzige HAW mit einer solchen Besetzung.

jeweilige Studienkommission, die ihre Entscheidungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung eines Studiengangs als Empfehlung an den jeweiligen Fakultätsrat zur formalen Beschlussfassung weitergibt. Die Studienkommissionen tagen i.d.R. zweimal pro Jahr.

Studierende sind sowohl in den Fakultätsräten als auch in den Studienkommissionen vertreten. Mit der Hochschulrechtsänderung 2012 wurde die **verfasste Studierendenschaft** in Baden-Württemberg wieder eingeführt. Nach Angaben der Hochschule finden auf Hochschulleitungsebene zwischen AStA und Rektorat und auf Fakultätsebene zwischen Fachschaft und Dekanat regelmäßige Treffen statt. In einigen Fakultäten / Studiengängen sind studentische Semestersprecher/innen benannt.

### **Bewertung:**

Die Hochschule Karlsruhe hat die Verantwortlichkeiten von Fachbereichen, Instituten, Fakultäten, organisatorischen Einheiten und einzelnen Funktionsträger/innen für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge und im Rahmen der „Satzung für das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft“ vom 17.06.2015 verbindlich geregelt. Über die Satzung wird die Qualitätsverantwortung sinnvollerweise dort verortet, wo qualitätsrelevante Arbeiten und Maßnahmen erfolgen. Dabei werden QM-angemessen Erwartungen und Rückmeldungen der relevanten Interessensgruppen einbezogen und diesbezüglich Mindestanforderungen definiert (beispielsweise für das Anspruchsniveau der Lehrveranstaltungsbeurteilung nach § 8 (10)).

Das QM-System wurde vom Rektorat initiiert, welches seine Rolle nach eigenen Angaben insbesondere auch im Leisten von Überzeugungsarbeit sieht. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass das Rektorat sich der Herausforderung, alle Interessengruppen „mitzunehmen“, bewusst ist und deswegen diese Gruppen bereits sehr frühzeitig mit eingebunden hat. Die Gutachtergruppe hat vor Ort eine positive Aufbruchstimmung und ein hohes Engagement wahrgenommen. Dies zeigte sich insbesondere auch im Rahmen der ersten Begehung im Gespräch mit dem Verwaltungspersonal, welches sich ebenfalls gut eingebunden fühlt.

In § 3 der Satzung für das Qualitätsmanagement sind die Prozessbeteiligten und deren Zuständigkeiten übersichtlich ausgewiesen. Die Akteure auf zentraler Ebene, auf dezentraler Ebene und die hochschulexternen Akteure sind ebenso dort benannt. Besondere Aufgaben haben die Studienkommission, die Prüfungsstelle SPO, die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Interne Expertenkommission sowie die Gutachter/innen für die externe Evaluation.

Besonders positiv zu bewerten ist, dass auf diese Weise jenseits der gesetzlich vorgegebenen Studienkommission eine hochschulspezifisch verbindlich abgesicherte Verankerung der besonders wichtigen QM-Akteure erfolgt:

- Die Prüfungsstelle SPO (Prorektor/-in für Studium und Lehre plus Dezernat für Akademische Angelegenheiten) stellt eine sehr effiziente zentrale Service-Lösung zur Berücksichtigung fakultätsübergreifend fortlaufend anfallender und sich weiter entwickelnder externer, z.T. formaler, Vorgaben bzgl. der Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) und der Zulassungssatzungen dar.
- Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist mit der in LHG § 16 (3) Satz 5 diesbezüglich festgelegten Zuständigkeit des Rektorats begründbar als Stabsstelle institutionalisiert. Sie organisiert die entscheidende interne Akkreditierung und hat dabei eine Prüffunktion für die Modulhandbücher. Darüber hinaus entwickelt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des QM-Systems insgesamt.
- Die interne Expertenkommission ist als fakultätsübergreifendes QM-Beratungsorgan mit klarer Zuständigkeit für bestimmte Schritte des internen Akkreditierungsprozesses, insbesondere auch die Überprüfung von im Prozess erteilten Auflagen, festgeschrieben. Die Gutachtergruppe hält dies für zielführend im Hinblick auf Ergebnisqualität. Dazu hat die Hochschule Karlsruhe bei der zweiten Begehung ein entsprechendes Dokument vorgelegt, welches die Prozessabläufe und

-zuständigkeiten bei der Überprüfung der Auflagenerfüllung transparent definiert und dokumentiert.

In dieser Satzung nicht extra beschriebene Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Akteure der Qualitätssicherung und -entwicklung ergeben sich weitgehend aus dem Landeshochschulgesetz. Somit hat die Hochschule festgelegt, welche Einheiten für welche Maßnahmen im Bereich der Steuerung und Qualitätssicherung von Studium und Lehre verantwortlich sind bzw. diese durchführen. Des Weiteren hat die Hochschule dadurch festgelegt, in welcher Weise die verschiedenen Instanzen hinsichtlich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre zusammenwirken. Die Hochschule stellt dadurch auch sicher, dass die entsprechenden Instanzen mit geeigneten Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet sind. Darüber hinaus hat die Hochschule festgelegt, welche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung und Qualitätssicherung von Studium und Lehre auf welchem Wege getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die „Interne Expertenkommission“ positiv hervorzuheben, der im Verfahren der Einführung bzw. Überprüfung von Studiengängen eine Schlüsselposition zukommt und in der verschiedene fachliche Perspektiven zusammenkommen (vgl. dazu Kapitel 3.3.2). Für neuerlich am Prozess Beteiligte (z.B. neues Lehrpersonal) wäre eine kompakte Übersicht der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, seien sie hochschulintern oder landesweit geregelt, hilfreich.

Die systematische Einbindung von externen Lehrbeauftragten in die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt durch Evaluierungen und entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen. Ein separates Konzept für die Einbindung externer Lehrbeauftragter liegt nicht vor. Die Gutachtergruppe hält die Vorgehensweise der Hochschule für ausreichend, was sich auch an realen Beispielen der vergangenen Semester zeigt. Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils von Lehrbeauftragten in der Lehre stellt ein dezidiertes Konzept für diese Gruppe ein bislang ungenutztes Potential dar.

Des Weiteren ist die Weiterbildung für Lehrende am Zentrum für Hochschuldidaktik und über kostenfreie Maßnahmen an der Hochschule Karlsruhe möglich. Die aktuellen Angebote werden regelmäßig per Mail mitgeteilt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die hauptamtlich Lehrenden alle acht Semester ein Forschungsfreiemsemester in Anspruch nehmen können. Über die Stabsstelle QM ist hinaus die systematische und regelhafte Beteiligung der Mitarbeiter/innen der Verwaltung nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe auch über die Fakultätsgeschäftsführer/innen gewährleistet. Die Hochschule Karlsruhe stellte im Verfahren in überzeugender Weise dar, dass die Fakultätsgeschäftsführer/innen in einem hohen Maße qualitätssichernd tätig sind. Als weitere kontinuierliche Maßnahme kann die Gutachtergruppe positiv feststellen, dass bspw. der Leiter des Service-Center Studium und Lehre an den wöchentlich stattfindenden Rektoratssitzungen regelmäßig teilnimmt.

Die Beteiligung der Studierenden erfolgt über ein gestuftes System über Studienkommissionen und Fakultätsräte. Darüber hinaus herrscht eine konstruktive und sehr aktive Kommunikation insbesondere zwischen Lehrenden und Studierenden. Dies beginnt schon in der Einführungs- und Orientierungsphase. Studierende können dadurch bereits von Beginn des Studiums an sehr gut eingebunden werden. Dadurch sind auch konstruktive Rückmeldungen zu Studiengängen möglich. Neben der motivierten Fachschaft sind auch die Lehrenden sehr engagiert, die Studierenden zur Mitarbeit zu motivieren. Flankierende Maßnahmen sind zudem gemeinsame Veranstaltungen. Darüber hinaus ist die studentische Beteiligung im LHG BaWü geregelt. Der Senat verfügt über vier studentische Vertreter/innen. In der Studienkommission sind ebenfalls Studierende vertreten. Eine darüber hinausgehende systematische Beteiligung der Studierenden wird durch das geringe Engagement der Studierenden erschwert. Seitens der verfassten Studierendenschaft bestehen nach eigenen Angaben Schwierigkeiten, weitere studentische Vertreter/innen zu finden. Die Gutachtergruppe bedauert das geringe Engagement der Studierenden im QM-System. Umso

achtenswerter erkennt die Gutachtergruppe die großen Anstrengungen und das breite Engagement der Hochschule Karlsruhe an, die Motivation der Studierenden beständig zu steigern.

Eine Stärke der Hochschule Karlsruhe sieht die Gutachtergruppe in den umfassenden Beratungsangeboten wie der Stabsstelle Schulprojekte, dem Service-Center-Studium und Lehre, den Career Services oder der Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester, die als Schnittstelle zwischen Schule und Beruf agiert. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die Informationen zu strukturellen Problemen, die bei der Studienberatung ankommen, auch systematisch im QM genutzt werden.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Aufbau und die Zuständigkeiten für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge grundsätzlich gut geregelt und verbindlich definiert sind. Die Einbindung der einzelnen Stakeholder funktioniert in der Praxis offensichtlich gut und systematisch.**

### **3.2.2 Ressourcen**

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement umfasst drei Stellen, wovon zum Zeitpunkt des Verfahrens eine Stelle unbefristet und zwei Stellen befristet besetzt waren. Darüber hinaus ist auch das Dezernat für Akademische Angelegenheiten in die operative Qualitätssicherung (z.B. Prüfung von Studien- und Prüfungsordnungen) eingebunden. Außerdem soll eine Unterstützung des operativen Qualitätsmanagements auf der dezentralen Ebene durch die jeweiligen Fakultätsgeschäftsführer/innen erfolgen.

Die Grundfinanzierung der Hochschule erfolgt im Rahmen mehrjähriger Vereinbarungen zwischen MWK und der Hochschule („Hochschulfinanzierungsvertrag“) und steht der Hochschule als Globalhaushalt zur Verfügung. Dazu kommt die Finanzierung aus Landesprogrammen für bestimmte Themen.

Für die Gewährung von Forschungs- und Fortbildungssemestern (gemäß § 49 LHG) hat die Hochschule eigene Richtlinien (Stand: 23.03.2014) festgelegt. Auch für die Vergabe von Leistungsbezügen wurden im Verfahren Richtlinien des Rektorats (vom 15.04.2013) vorgelegt.

#### **Bewertung:**

Die Gutachtergruppe konnte sich im Verfahren davon überzeugen, dass die Stabsstelle QM von allen Anspruchsgruppen als sehr hilfreicher und effizienter Dienstleister positiv wahrgenommen wird. Mit der von der Hochschule beschriebenen Ressourcensituation ist die QM-Stabsstelle derzeit angemessen ausgestattet, so dass gewährleistet ist, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Zum Zeitpunkt der ersten Begehung war nur eine der drei Stellen für die Stabsstelle QM unbefristet besetzt. Zur zweiten Begehung waren zwei volle Stellen verstetigt. Die Entfristung der verbleibenden Stelle ist nach Aussage der Hochschulleitung ebenfalls geplant. Darüber hinaus soll ein neu eingestellter Mitarbeiter/innen im Bereich Controlling die Stabsstelle zukünftig entlasten.

Die Hochschule stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle QM für ihre Tätigkeit hinreichend qualifiziert sind bzw. qualifiziert werden. Nach Angaben der Hochschule im Rahmen des Verfahrens befassen sich darüber hinaus in jeder Fakultät ca. 0,5 Stellen mit dem Thema QM. Darüber hinaus sollen die Fakultätsgeschäftsführer/innen gleichfalls als Qualitätsbeauftragte fungieren. Ihnen obliegt beispielsweise die Verantwortung für die Kennzahlen. Eine entsprechende Stelle ist für jede Fakultät etabliert.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die Geschäftsführer/innen von ihren Fakultäten als große Unterstützung erlebt werden.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Ressourcen des Qualitätssicherungssystems so gestaltet sind, dass sie ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre, insbesondere auf die Gestaltung von Studiengängen gewährleisten.**

### **3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems**

#### **3.3.1 Komponenten**

Ausgangspunkt für die langfristige, strategische Entwicklung der Hochschule ist nach Angaben der Antragsteller der **Struktur- und Entwicklungsplan (SEP)**, der unter Federführung des Rektorats gemäß § 7 LHG erstellt, durch den Hochschulrat beschlossen und im Fünfjahresrhythmus fortgeschrieben wird. Dieser beinhaltet das Leitbild und die strategischen Ziele der Hochschule. Die Umsetzung obliegt dem Rektorat, welches dem Hochschulrat zum Stand der Umsetzung berichtet.

Da sich die Fakultäten und Studiengänge in Fachkultur, Größe und Struktur unterscheiden, sind im Struktur- und Entwicklungsplan innerhalb eines festgelegten Rahmens Gestaltungsspielräume zur Operationalisierung der strategischen Ziele definiert. Um diesen Rahmen über die verschiedenen Ebenen hinweg gewährleisten zu können, wird hochschulweit ein Mindestset von Mechanismen und Prozessen definiert, das von allen beteiligten Einheiten anzuwenden ist. Kernbestandteil ist ein an Kennzahlen orientierter Informationsaustausch über die verschiedenen Ebenen Studiengang – Fakultät – Hochschulleitung.

Im Rahmen der 1. Begehung hat die Hochschule Karlsruhe eine überarbeitete Evaluationsatzung in Form einer **Satzung für das Qualitätsmanagementsystem** (vom 17.06.2015) vorgelegt, die die vorherige Satzung für hochschuleigene Evaluationsverfahren vom 26.11.2008 ersetzt und neben den verschiedenen Prozessen des Qualitätsmanagements auch die interne Akkreditierung von Studiengängen regelt. Zur internen Evaluation der Studiengänge sieht diese Satzung folgende Erhebungen vor:

- Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen (während der Vorlesungszeit),
- Erstsemesterumfrage (zu Studienbeginn),
- Studierendenbefragungen zur Evaluation der Studienbedingungen (mindestens alle 3 Jahre),
- Befragung der Absolvent/inn/en zur Evaluation der beruflichen Einstiegsmöglichkeiten (fortlaufend),
- Alumnibefragung im Rahmen der Absolventenbefragung des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (jährlich).

In Teil II der Satzung für das Qualitätsmanagement ist die Rolle der **Gleichstellungsbeauftragten** im Qualitätsmanagement geregelt. Gemäß § 51 ist sie im Hinblick auf die Umsetzung der Gleichstellungsziele der Hochschule Prozessbeteiligte bei der Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen.

Darüber hinaus plant die Hochschule Karlsruhe nach eigenen Angaben eine Überarbeitung der Hochschulsatzungen, für die sich aus der Neufassung des Landeshochschulgesetzes ein Änderungsbedarf ergibt, den Aufbau eines Prozessportals sowie die Erarbeitung von Leitfäden und Handreichungen zur Unterstützung der qualitätsrelevanten Prozesse. Im Verfahren wurden Leitfäden zur Einrichtung, Weiterentwicklung und sowie zur Aufhebung von Studiengängen vorgelegt.

Das **Qualitätssicherungssystem für den Bereich Studium und Lehre** beinhaltet satzungsgemäß ein jährliches so genanntes **Studiengangreview** durch die zuständige Studienkommission auf Basis eines Kennzahlensystems sowie ein **Fakultätsreview** durch den Prorektor für Studium und Lehre, welches alle zwei Jahre im Rahmen des Berichtswesens stattfindet. Das Kennzahlensystem auf der Studiengangsebene soll laut Antrag zukünftig durch ein Kennzahlensystem im Sinne einer Academic

Scorecard ergänzt werden, strategische Ziele operationalisiert und damit als Entscheidungsgrundlage auf Fakultäts- bzw. Hochschulebene dient. Die Überprüfung der einschlägigen formalen Vorgaben (KMK, Akkreditierungsrat) erfolgt durch die Prüfungsstelle SPO im Zuge der Vorbereitung des Studiengangreviews. Das Fakultätsreview soll insbesondere der Weiterentwicklung der Studiengänge und der strategischen Ausrichtung der jeweiligen Fakultät dienen.

Zur Vorbereitung der **internen Akkreditierung** (Vgl. Kapitel 3.3.2/3.3.3) müssen die Studiengänge neben dem Studiengangreview und dem Fakultätsreview auch eine **Aktualisierung des Modulhandbuchs** vornehmen und eine **externe Evaluation** durchführen. Die Entscheidung über die interne Akkreditierung trifft das Rektorat auf Empfehlung einer internen Expertenkommission, die im Rahmen des Fakultätsreview gebildet wurde. Die wesentlichen Schritte für die interne Akkreditierung wurden durch die Senatskommission am 16.12.2014 beschlossen und in der Satzung für das Qualitätsmanagement verbindlich festgelegt.

Die Hochschule Karlsruhe verfügt über eine eigene Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (vom 02.04.2009). Darin ist auch die Bestellung eines **Ombudsmanns** durch den Senat vorgesehen.

### **Bewertung:**

Der Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) 2012-2016 der Hochschule Karlsruhe bietet mit dem Leitbild der Hochschule, den Leitlinien der Rektoratsarbeit, den strategischen Zielen und sämtlichen Elementen der Hochschulentwicklung, zu denen jeweils systematisch die Ausgangssituation, Herausforderungen bzw. Ziele und Maßnahmen dargestellt sind, den umfassenden und grundsätzlich in sich schlüssigen Ausgangspunkt für das QM-System der Hochschule Karlsruhe. Der SEP greift alle gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen auf und ist grundsätzlich überzeugend konzipiert: nach außen profilbildend, nach innen identitätsstiftend und handlungsleitend. Dabei bleibt die Formulierung des strategischen Ziels „Optimierung des Qualitätsmanagementsystems“ zunächst vage, wird aber über die Nennung von sieben geplanten Maßnahmen (QM 1 bis QM 7) konkretisiert.

Mit Blick auf die Dokumentationsanforderungen im Rahmen einer Systemakkreditierung ermutigt die Gutachtergruppe die Hochschule, die als QM-Maßnahme 3 vorgesehene „Erstellung eines prozessorientierten QM-Handbuchs“ aktiv voranzutreiben: Sind hier die regelmäßigen Kern- und Unterstützungsprozesse der Hochschule mit Zuständigkeiten, Zyklen etc. definiert, kann sich der dann nicht mehr umfassende nächste SEP mit vermutlich noch gesteigerter Umsetzungsverbindlichkeit auf wenige, strategisch besonders wichtige Entwicklungsvorhaben konzentrieren. Vor diesem Hintergrund wird auch der vorgesehene Aufbau eines QM-Prozessportals sehr begrüßt. Ein solches Prozessportal kann als verbindliche zentrale Informationsressource für zeitlich, inhaltlich und personelle Verfahrensaspekte und Zuständigkeiten dienen, in der alle jeweils aktuell mitgeltenden Verfahrens- und Arbeitsanweisungen umfassend und abschließend zugänglich gemacht werden. Durch die Entwicklung und fortlaufende Aktualisierung sowie die dazugehörige Nutzungsberatung dieses Portals könnte die QM-Stabstelle über ihre Prüffunktion für das Rektorat (z.B. bzgl. Modulhandbuch) hinaus angemessen stark auch als Service-Stelle für die und mit den Fakultäten etabliert werden.

Als positive weitere Entwicklung des QM seit der Erstellung des aktuellen SEP an der Hochschule Karlsruhe ist (exakt ein Jahr nach dem entsprechenden Senatsbeschluss zur Einrichtung eines QM-Systems) die Verabschiedung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule vom 17.06.2015 zu bewerten. Die Hochschule Karlsruhe ersetzt damit nicht nur ihre entsprechend der Forderung des LHG § 5 (3) in 2008 erlassene Satzung für hochschuleigene Evaluationsverfahren, sondern erweitert sie zu einer Satzung für das nach LHG § 5 (1) und § 16 (3) Satz 5 geforderte Gesamtsystem des Qualitätsmanagements der Hochschule. Mit Blickrichtung auf die Systemakkreditierung geht diese Satzung deutlich über die alte, stärker lehrveranstaltungs- und erhebungsorientierte Evaluationssatzung hinaus. Sie regelt für den Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung nunmehr die Qualitätssicherung und -entwicklung des diesbezüglichen „Hauptprodukts“

der Hochschule, die Studiengänge der Fachbereiche. Als Ersatz für deren vormalige in sich geschlossene, komplette Qualitätssicherung und -entwicklung über externe Programmakkreditierungen steht dementsprechend im Zentrum dieser Satzung das klar definierte Verfahren der Internen Akkreditierung. Dabei hat die Hochschule Karlsruhe mit dem „Studiengangreview“ und „Fakultätsreview“ zwei Instrumente definiert, die auf unterschiedlichen Ebenen wirken, regelhaft ineinandergreifen und ein kontinuierliches Studiengangsmonitoring ermöglichen.

Vor jeder Entscheidung über die interne Akkreditierung finden Workshops zur externen Evaluation statt. Daran nehmen mindestens zwei Vertreter/innen anderer Hochschulen und mindestens ein/e Vertreter/in aus der Industrie, sowie das Dekanat und die Studiendekane bzw. -dekaninnen teil. Somit ist ein regelmäßiges externes Feedback sichergestellt. Vertreter/innen der Wissenschaft werden in den Workshops zur externen Evaluation eingebunden, Vertreter/innen der Berufspraxis in der externen Begutachtung. Die beratende Funktion der externen Gutachter/innen ist in § 3 der QM-Satzung umfassend geregelt. Obwohl die Hochschule aktiv bestrebt ist, auch Studierende in diesem Prozess einzubinden, ist dies nicht verbindlich geregelt. Des Weiteren ist keine externe studentische Gutachterin bzw. kein externer studentischer Gutachter vorgesehen.

Die im 6-Jahres-Turnus vorgesehene externe Evaluation gewährleistet die Einbindung externer Expertise bzw. der entsprechenden Stakeholder in die interne Qualitätssicherung, ist jedoch gegenüber einer Programmakkreditierung schlanker angelegt, da die Überprüfung der einschlägigen formalen Vorgaben (KMK, Akkreditierungsrat etc.) an die Prüfungsstelle SPO ausgelagert ist. Dies führt zu einer höheren Flexibilität der Themen der externen Evaluationen und bietet die Chance, neben den über die Kriterien des Akkreditierungsrates vorgegebenen Fragestellungen auch hochschuleigene Kriterien zu diskutieren. Über die Bereitstellung von Leitfäden zur Einrichtung, Weiterentwicklung und sowie zur Aufhebung von Studiengängen wird sichergestellt, dass von Seiten der Studiengänge eine vollständige Dokumentation der akkreditierungsrelevanten Aspekte erfolgt. Um sicherzustellen, dass auch die darauf bezogene externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und eine vollständige Bewertung der inhaltlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen stattfindet, müsste darüber hinaus unter Bezugnahme auf die Kriterien des Akkreditierungsrates verbindlich geregelt werden, welche Themen grundsätzlich Gegenstand der externen Evaluation sein sollen (z. B. in einem Leitfaden zur externen Evaluation).

In der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem sind sowohl die Prozessbeteiligten und Zuständigkeiten, als auch die Prozesse der Einrichtung, Weiterentwicklung, Aufhebung und internen Akkreditierung von Studiengängen definiert, ebenso die qualitätsrelevanten Informationen und Erhebungen. Bei letzteren zielt die Satzung entgegen der Formulierung in § 6 (1) erfreulicher Weise nicht nur auf die Ergebnisqualität, sondern bezieht auch Studienbedingungen und Rahmenbedingungen zu Studium und Lehre insgesamt mit in die Erhebungen ein. Herauszuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule Karlsruhe im § 9 der QM-Satzung ausdrücklich auch die Evaluation ihrer so umfangreichen Angebote und Maßnahmen im studienvorbereitenden Bereich fest verankert hat. Durch die verschiedenen vorgesehenen Instrumente zur internen Evaluation der Studiengänge werden umfangreiche quantitative und qualitative Daten erhoben. Auf diese Weise erhält die Hochschule Informationen über das Profil der Studierenden und deren Erwartungen, zur Zufriedenheit mit den angebotenen Programmen sowie zum Studienverlauf und Studienerfolg im Allgemeinen. Auf diese Weise wird die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge dokumentiert. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen an allen Fakultäten professionell durchgeführt werden. Somit haben die Studierenden, die nicht in Gremien o. ä. eingebunden sind, die Möglichkeit, sich im Rahmen der Evaluationen systematisch an den Qualitätssicherungsaktivitäten der Hochschule zu beteiligen. Lehrende und Studierende stellten übereinstimmend dar, dass in den Veranstaltungen versucht wird, Studierende zur Teilnahme an den

Evaluationen zu motivieren. Dazu trägt auch bei, dass die Ergebnisse verpflichtend mit den Studierenden besprochen werden müssen.

Über die Befragung der Absolvent/inn/en sowie die Teilnahme an der landesweiten Alumnibefragung stellt die Hochschule darüber hinaus eine angemessene Beteiligung von Absolvent/inn/en an der Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge sicher. Die Befragungen beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte wie bspw. berufliche Einstiegsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt auf alle mit der Studiengangsentwicklung verbundenen Bereiche auch in der Hochschulleitung und -verwaltung. Auf diese Weise kommt klar zum Ausdruck, dass auch das Verwaltungspersonal systematisch und regelhaft in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden wird. Die Satzung ist für den Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung ausgearbeitet und sieht für die Bereiche Forschung und Technologietransfer sowie für Organisationseinheiten noch zu erarbeitende Ergänzungen vor. Sie enthält neben dem Qualitätsmanagement und den Schlussbestimmungen einen eigenständigen Teil zur Gleichstellung und betont damit im Unterschied bzw. Ergänzung zum SEP diese Aufgabe der Hochschule in besonderer Weise. Die Gleichstellungsbeauftragte wird über die in § 52 der Satzung vorgesehenen Stellungnahmen und Ergebnisinformationen in angemessener Weise in die Qualitätssicherung der Studiengänge einbezogen. Wünschenswert wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe, sie darüber hinaus auch kontinuierlich in den QM-Weiterentwicklungsprozess einzubeziehen.

In § 3 könnte neben der Festschreibung der besonderen QM-Akteure zusätzlich ein Verweis auf weitere Zuständigkeiten gegeben werden, z. B. durch Bezug auf entsprechende Prozesslandschaften bzw. eine Zuständigkeitsmatrix im Prozessportal. Dieser betrifft insbesondere die Zuständigkeiten der Modulverantwortlichen für die Qualitätsentwicklung bzgl. der Modularisierung.

Die Satzung verpflichtet die Hochschule entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch dazu, neben der Vermittlung fachlicher auch auf die Vermittlung sozio-kultureller Kompetenzen sowie auf die Entwicklung eines Verantwortungsbewusstseins gegenüber Gesellschaft und Umwelt hinzuwirken. Diese Selbst-Verpflichtung wird in der Handreichung „Studium und Lehre auf transparente Qualifikationsziele ausrichten“ wieder aufgegriffen, über die u. a. darauf hingewirkt wird, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge kompetenzorientiert formuliert sind und überfachliche Aspekte sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung umfassen. In diesem Zusammenhang betont die Gutachtergruppe die Bedeutung der im SEP aufgeführten QM-Maßnahme 7: Das dort genannte Unterprojekt „kompetenzorientiertes Prüfen“ beinhaltet die Überprüfung/Aktualisierung der Modulhandbücher. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die QM-Stabstelle diese Maßnahme vermutlich nur mit entsprechender Unterstützung eines fachbereichsgestützten Gremiums wird realisieren können. Die interne Expertenkommission könnte hier wie auch bei anderen Aufgaben der Weiterentwicklung des QM-Systems eine wichtige Rolle spielen.

Eine bereits geplante Weiterentwicklung stellt die Ergänzung des Kennzahlensystems durch eine Academic Scorecard dar. Dies bietet die Chance, das bestehende Kennzahlensystem nicht nur stärker und realitätsgerechter zu gestalten, sondern es neben der Überprüfung und Kontrolle von Studiengängen auch als Steuerungssystem im Sinne von Anregungen zur Weiterentwicklung zu nutzen. Mehr oder weniger klar und häufig erkannte Entwicklungen bzw. Abweichungen bei Kennzahlen bzw. Verfahrensvorgaben würden so systematisch fachbereichsspezifisch und fachbereichsübergreifend zur Weiterentwicklung des QM-Systems nutzbar.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Hochschule Karlsruhe mit ihrem Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) und der neuen Satzung für das Qualitätsmanagementsystem zwei entscheidende Grundpfeiler bzw. Stützen für die Systemakkreditierung fest verankert hat. Das Verfahren der internen Akkreditierung baut auf**

ein systematisches und regelmäßiges internes Studiengangsmonitoring auf. Die zur fachlichen Überprüfung der Studiengänge notwendige externe Expertise wird im Rahmen von externen Evaluationen eingebunden. Vor allem über entsprechende Ressourcenanreize, ein aufgabenerweitertes, fachbereichsübergreifendes internes QM-Entwicklungsgremium und ein verbindliches und fortlaufend aktualisiertes QM-Informationsportal lässt sich der bei den Hochschulmitgliedern bereits positiv besetzte QM-Ansatz der Hochschule in der alltäglichen Umsetzung verstetigen und weiterentwickeln.

### 3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Ideen für neue Studiengängen werden bspw. im Studiengangreview (und damit in der Studienkommission eines bestehenden Studiengangs) generiert oder auch von anderer Seite an die Hochschulleitung oder Fakultäten herangetragen. Möglich ist auch, dass über die Kennzahlen im Rahmen des Berichtswesens Entwicklungen identifiziert werden, die eine Neuorganisation eines Studienangebots erforderlich machen.

Die weitere Vorgehensweise wird im Antrag wie folgt dargestellt:

Zunächst erfolgt eine **Bewertung des Vorschlags** hinsichtlich seines Beitrags zur Profilbildung, seiner Umsetzbarkeit sowie des Nachfragepotenzials bei Studieninteressierten und Wirtschaft durch die „vorschlagende Einheit“. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Im Anschluss finden Gespräche zwischen Hochschulleitung und Fakultät(en) statt und es erfolgt eine Bewertung im Hinblick auf die Kompatibilität mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule und der einrichtenden Fakultät sowie eine Abschätzung durch das Rektorat zur Umsetzbarkeit bezüglich der Ressourcen.

Bei positiver Entscheidung wird eine Studienkommission der einrichtenden Fakultät mit der Entwicklung von Ausbildungszielen und eines Curriculums beauftragt. Die daraus entwickelte Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wird auf die Einhaltung der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat durch die **Prüfungsstelle SPO** geprüft und gegebenenfalls mit entsprechenden Auflagen versehen. Die definierte Studiengangsziele sowie die geplante Ausgestaltung werden im **Studiengangskonzept** niedergelegt.

Bei Erreichen der Beschlussreife erfolgt die **Beschlussfassung im Fakultätsrat**. Danach ist eine Stellungnahme des **Hochschulrats** und die Beschlussfassung zur Einrichtung des Studiengangs durch den **Senat** vorgesehen.

Um sicherzustellen, dass das ausgearbeitete Studiengangskonzept hochschulübergreifenden Standards gerecht wird, erfolgt eine **externe Evaluation** im Rahmen eines Workshops. An dem Workshop nehmen gemäß § 3(2) der Satzung für das Qualitätsmanagement mindestens zwei Vertreter/innen anderer Hochschulen und mindestens ein/e Vertreter/in aus der Industrie als externe Gutachter/innen sowie das Dekanat teil. Die Bestellung der externen Personen erfolgt durch das Rektorat. Die Fakultät/der Studiengang hat ein Vorschlagsrecht.

Die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Workshop werden dokumentiert. Die **Studienkommission** nimmt Stellung dazu und leitet diese der **internen Expertenkommission** zu. Diese setzt sich aus drei Professor/inn/ne zusammen, die nicht der betroffenen Fakultät angehören. Die interne Expertenkommission nimmt eine Bewertung vor und legt dem Rektorat eine Akkreditierungsempfehlung vor. Zur Vorbereitung der Empfehlung wird die Expertenkommission durch den Prorektor für Studium und Lehre und die Stabsstelle QM mit beratender Stimme ergänzt.

Das Rektorat entscheidet über die **interne Akkreditierung**. (Vgl. dazu auch Kapitel 3.3.3.) Danach obliegt der Fakultät die Umsetzung des Studiengangs.

Ein formalisierter Einrichtungsleitfaden wurde entwickelt und wird eingesetzt. Ein Entwurf für einen **Qualitätsleitfaden zum Studiengangskonzept** lag bereits vor. Darin sollen alle relevanten formalen und inhaltlichen Punkte abgefragt werden. Auch zur Formulierung von Qualifikationszielen wird eine Handreichung<sup>2</sup> bereitgestellt (**Handreichung „Studium und Lehre an transparenten Qualifikationszielen ausrichten“**).

Zur Unterstützung der zuständigen Studienkommission bei der Berücksichtigung externer Vorgaben wird eine Handreichung zur Verfügung gestellt, die die Kriterien auflistet und mittels eines Bewertungsschemas eine Einschätzung zum Stand der Ausarbeitung ermöglicht (**„Prüfkatalog für die Einrichtung neuer Studiengänge an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft“**).

Die Hochschule verfügt sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudiengänge über eine **Studien- und Prüfungsordnung** (SPO), die jeweils einen allgemeinen Teil (A), der studiengangsübergreifend gilt, und einen speziellen Teil B umfasst, der die fachspezifischen Bestimmungen für die einzelnen Studiengänge enthält. Darüber hinaus hat die Hochschule eine **Zulassungs- und Immatrikulationsordnung** (vom 12.06.2012) erlassen.

Die **Anrechnung** von extern erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in § 6 der SPO für Bachelorstudiengänge bzw. § 5 der SPO für Masterstudiengänge geregelt. Für Bachelorstudiengänge ist an dieser Stelle auch die Anrechenbarkeit von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten geregelt. (Vgl. dazu ausführlich Kapitel C1.)

Nach Aufnahme des Studienbetriebs unterliegt der Studiengang den Regeln zur Weiterentwicklung eines Studiengangs.

#### **Bewertung:**

Die Einrichtung neuer Studiengänge an der Hochschule Karlsruhe orientiert sich am „Leitfaden zur Einrichtung neuer Studiengänge“, der den Prozessablauf zur Einführung neuer Studiengänge detailliert beschreibt. Ein vorangestellter Zeitplan erläutert realistisch die notwendigen Schritte. Diese werden im Leitfaden ausführlich erläutert.

Sowohl Hochschulrat als auch Senat entscheiden zunächst grundsätzlich über die Einführung eines neuen Studiengangs. Dabei gibt es einen formalen Weg: zunächst wird die Stellungnahme des Hochschulrats auf Basis der Unterlagen (Curriculum und Zielrichtung werden im Vorfeld mitgeteilt - unverbindliche Studienprüfungsordnung) eingeholt, den Einrichtungsentscheidung fällt später der Senat. Der Hochschulrat schaut auf die Ausgangsseite und bewertet Wettbewerbsanalyse und Bedarfsanalyse der Fakultät. In fast allen Fakultäten sind Beiräte etabliert, deren Beteiligung innerhalb der Hochschule als sehr hilfreich empfunden wird.

Durch den formalisierten Qualitäts-/Einrichtungsleitfaden stellt die Hochschule Karlsruhe sicher, dass bei der Planung eines neuen Studiengangs konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt werden und auch die geltenden Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK bei der Konzeption und dem Aufbau des Studienprogramms berücksichtigt werden. Die Handreichung „Studium und Lehre an transparenten Qualifikationszielen ausrichten“ beinhaltet nachvollziehbare Erläuterungen zu Kompetenzen und Kompetenzorientierung sowie Beispiele, Arbeitshilfen und Literaturhinweise zur kompetenzorientierten Formulierung von Qualifikationszielen und Lernergebnissen unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Den beschriebenen Prozessschritten werden mehrere Maßnahmen gleichzeitig zugeordnet. Die das Verfahren begleitende Stabsstelle QM sorgt für den richtigen Ablauf und dient als Ansprechpartner in

---

<sup>2</sup> Die Handreichung wurde im Rahmen des Projekts „Studienreformprozess Karlsruhe zur Transformation des Ingenieurstudiums“ im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre entwickelt.

allen Phasen. Die zugehörigen Dokumente wurden benannt und sind am Beispiel des Studiengangs „Tricontinental Master in Global Studies“ überprüft worden. (Vgl. dazu Kapitel C 4.) Der Einsatz der Unterlagen erfolgte regelungskonform.

Die im Prüfkatalog für die Einrichtung neuer Studiengänge aufgeführten Kriterien bilden die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung inkl. der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK ab. Dazu gehören auch die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die Frage eines angemessenen Beratungs- und Betreuungsangebotes. Die Prüfung der einzelnen Kriterien erfolgt durch die zuständige Studienkommission der Fakultät und die Prüfungsstelle SPO, wobei für jedes Kriterium eine Einschätzung zu dessen Erfüllung abzugeben ist. Abweichungen von Vorgaben sind zu begründen.

Darüber hinaus dient eine externe Evaluation zur inhaltlichen Reflexion des Studiengangskonzept. Dieser ist aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere zur Überprüfung derjenigen Kriterien erforderlich, für die eine entsprechende fachspezifische Expertise erforderlich ist. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung lagen zur Durchführung der externen Evaluationen noch keine hochschulinternen Vorgaben (Leitfäden, Handreichungen o.ä.) vor. An dieser Stelle ist Handlungsbedarf zu konstatieren.

Durch die Beteiligung der verschiedenen Gremien sowie die Durchführung der externen Evaluation zur Vorbereitung der erstmaligen internen Akkreditierung eines neuen Studiengangs stellt die Hochschule Karlsruhe die Beteiligung aller relevanten Personen(-gruppen) in angemessener Weise sicher. Die Benennung der an der externen Evaluation beteiligten Personen erfolgt in einem gemeinsamen Prozess mit dem Rektorat. In der Begehung erläuterte die Hochschule, dass dabei auf Unabhängigkeit und geeignete Fachkompetenz geachtet wird. Entsprechende Auswahlkriterien sind jedoch bislang nicht definiert und sollten zur Sicherstellung der Unbefangenheit der externen Expert/inn/en im Sinne der European Standards and Guidelines verbindlich dokumentiert werden.

Die Bewertung der Ergebnisse der externen Evaluation erfolgt durch die Studienkommission sowie die interne Expertenkommission, durch deren Zusammensetzung sichergestellt ist, dass ihr nicht die Lehrenden des Programms angehören. Somit ist von einer hinreichend unabhängigen Bewertung auszugehen. Die interne Expertenkommission erstellt dann die Beschlussvorlage für das Rektorat. Das Rektorat alleine trifft jedoch die Akkreditierungsentscheidung – unabhängig von den vorgelagerten Empfehlungen. Externe Expert/inn/en haben lediglich eine beratende Funktion.

Die Ergebnisse des internen Akkreditierungsprozesses werden durch Protokolle des Senats an „alle Hochschulangehörigen“ versendet und so kommuniziert. Ebenso werden Ergebnisse (Empfehlungen und Auflagen) auch im Senatsprotokoll zugänglich gemacht.

**Die Hochschule hat Prozedere, Verantwortlichkeiten und Zeitpunkt für die Entscheidung darüber, ob ein neuer Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates tragen darf, klar definiert. Der Ablauf einer solchen internen Akkreditierung ist innerhalb der Hochschule bekannt. Geeignete verantwortliche Stellen sind vorhanden und benannt. Ein erfolgreicher Durchlauf durch ein solches Verfahren wurde anhand einer Stichprobe überprüft, anhand derer die Gutachtergruppe sich davon überzeugen konnte, dass das formale Prozedere eingehalten grundsätzlich eingehalten wird. (Vgl. Kapitel C 4.) Die Wirksamkeit der getroffenen Verfahrensregelungen konnte im Verfahren verifiziert werden.**

### 3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge verweist die Hochschule auf ihren internen PDCA-Regelkreis, in dem die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrats Berücksichtigung finden sollen. Dazu gehören nachfolgend dargestellten (in der Satzung für das Qualitätsmanagement festgelegten) Elemente, an die sich - je nach Art des identifizierten Handlungsbedarfs - zur Verabschiedung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen die Befassung in den zuständigen Gremien anschließen. Der Ablauf erfolgt gemäß den landeshochschulrechtlichen Vorgaben von der Studienkommission über den Fakultätsrat bis zum Hochschulrat und/oder Senat.

#### 1. Studiengangreview

Als zentrales Element für die Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge wird das jährliche **Studiengangreview** genannt, das von der Studienkommission jeweils im Wintersemester auf der Basis von zentral zur Verfügung gestellten statistischen Daten und weiteren Informationen zu dem jeweiligen Studiengang (z. B. Befragungsergebnisse, Prüfungsnoten, Rückmeldungen aus der Berufspraxis, etc.) durchgeführt wird. Dazu werden der aktuelle Stand des Studiengangs und die aus der Evaluation abgeleitete Weiterentwicklung dokumentiert. Ein Ziel besteht nach Angaben der Hochschule darin, die Studierbarkeit der Studiengänge sicherzustellen.

Die Überprüfung der Qualität der Lehrveranstaltungen erfolgt im Rahmen der **Lehrevaluation**, die als Online-Befragung von einem externen Unternehmen durchgeführt wird. In den Lehrveranstaltungen sollen Rückkopplungsgespräche der Lehrenden mit den Studierenden stattfinden. Darüber hinaus führt ein Dekanatsmitglied jeweils ein Gespräch mit den Lehrenden, deren Bewertung die in der Evaluationsatzung festgelegten Schwellenwerte überschreitet.

Die Bewertung zur Zielerreichung erfolgt über die im **Kennzahlensystem** enthaltenen Daten. Das Kennzahlensystem umfasst Angaben zur Eingangsentwicklung (Bewerbungen/ Studienanfänger/innen) sowie zur Gesamtentwicklung des jeweiligen Studiengangs (Studium/ Internationalität/Absolvent/inn/en) und soll dazu dienen, positive oder negative Entwicklungen zu erkennen und durch die Interpretation der Kennzahlen (bzw. der sichtbar gewordenen Entwicklungen) unter Hinzuziehung zusätzlicher, studiengangspezifischer Informationen zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen. Die Ergebnisdokumentationen werden dem zuständigen Rektoratsmitglied sowie der Stabsstelle QM zur Verfügung gestellt.

Je nach Umfang der erforderlichen Maßnahmen können Anpassung der Kapazitäten innerhalb der Fakultät, eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung oder andere strukturelle Maßnahmen folgen. Im Rahmen des **Prozesses „Änderung der Studien- und Prüfungsordnung“** findet auch die Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben von KMK, Akkreditierungsrat und Land durch die Prüfungsstelle SPO statt.

#### 2. Fakultätsreview

Im Rahmen des **Fakultätsreviews** finden alle zwei Jahre Gespräche zwischen dem zuständigen Rektoratsmitglied und der Fakultät (Dekanat sowie Studiendekane) statt. Diese Gespräche sollen die weitere Entwicklung und die strategische Ausrichtung der Fakultät thematisieren und die Ergebnisse der Studiengangreviews der vertretenen Studiengänge einbeziehen. Insbesondere soll dabei eine Abstimmung zwischen Hochschul- und Fakultätszielen (Kommunikation bottom-up und top-down), verbunden mit der Ableitung und Terminierung von entsprechenden Maßnahmen erfolgen. Die wesentlichen Ergebnisse des Fakultätsreviews werden von der Stabsstelle QM dokumentiert. Dafür existiert eine entsprechende Vorlage.

Wenn keine Einigung über anzustoßende Aktivitäten erzielt wird, kann von den Beteiligten die **interne Expertenkommission** angerufen werden, die sich aus drei professoralen Mitgliedern (nicht der

betroffenen Fakultät) mit Erfahrung im Akkreditierungswesen zusammensetzt. Diese macht Lösungsvorschläge. Die Gespräche werden vertraulich geführt. Die Ergebnisse haben Empfehlungscharakter.

### 3. *Externe Evaluation*

Die **externe Evaluation** soll den Fakultäten eine weitere Perspektive auf die Studienangebote und deren Ausgestaltung ermöglichen. Sie ist als Workshop zu Fragestellungen vorgesehen, die sich aus den Studiengängen und der jeweiligen Fakultät ergeben. Um zu Themen, zu denen im Fakultätsreview keine Einigkeit erlangt werden konnte, eine externe Rückmeldung zu erhalten, kann das Rektorat vorgeben, dass diese Fragestellungen im entsprechenden Workshop behandelt werden. (Vgl. dazu Kapitel 3.3.2). Ergebnisse und Empfehlungen werden dokumentiert. Die Fakultät/der Studiengang nimmt gegenüber dem Prorektor für Studium und Lehre schriftlich dazu Stellung, welche Empfehlungen umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung wird im Rahmen des Durchlaufens von Studiengangreview und Fakultätsreview überprüft.

### 4. *Aktualisierung Modulhandbuch*

Zur **Aktualisierung des Modulhandbuchs** benennen die Fakultäten eine/n Verantwortliche/n je Studiengang. Die Überarbeitung erfolgt ausgehend von Gremienbeschlüssen. Die Stabsstelle QM überprüft die Modulhandbücher insbesondere daraufhin, dass die Kompetenzorientierung angemessen berücksichtigt wurde. Grundlage der Überprüfung ist die Handreichung „Studium und Lehre auf transparente Qualifikationsziele ausrichten“.

### 5. *interne Akkreditierung*

Im Vorfeld der internen (Re)Akkreditierung wird durch die Prüfungsstelle SPO festgestellt, ob seit der letzten Prüfung rechtliche Regelungen geändert wurden, die eine Anpassung erfordern. Für die interne Akkreditierung müssen die oben genannten vier Schritte fristgerecht durchlaufen worden sein.

Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, wird die interne Akkreditierung versagt und der Studiengang muss innerhalb eines Jahres eine externe Programmakkreditierung auf Kosten der Fakultät durchführen. Die Entscheidung über die interne Akkreditierung trifft das Rektorat auf Empfehlung der internen Expertenkommission (Vgl. dazu Kapitel 3.3.2)

Im endgültig laufenden System sollen pro Jahr die Studiengänge einer Fakultät den abschließenden Schritt der internen Akkreditierung durchlaufen, dementsprechend trifft dies für jede Fakultät alle sechs Jahre zu.

#### *Spezielle Regelungen für Joint Programmes*

Grundsätzlich sind nach Angaben der Hochschule alle Studiengänge in die Verfahren der internen Akkreditierung eingebunden, dies betrifft auch Kooperationsprogramme. Zum Zeitpunkt des Verfahrens gab es an der Hochschule Karlsruhe vier Programme, die gemeinsam mit anderen Hochschulen im Ausland durchgeführt werden (**Joint Programmes**). Dabei handelt es sich um die trinationalen Studiengänge in Bauingenieurwesen (BA und MA), den Bachelorstudiengang KulturMediaTechnologie, den Masterstudiengang Mechatronic and Micro-Mechatronic Systems sowie den Masterstudiengang Tricontinental Master in Global Studies (Vgl. Kapitel C.4).

Speziell für diese Studiengänge wurde im Juli 2015 ein hochschuleigenes „Konzept zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung für Joint Programmes“ entwickelt. Darin werden die bestehenden Verfahren der Hochschule wie folgt ergänzt:

- Die Studiengangkommission, die das Studiengangreview durchführt, ist als gemeinsames Steuerungsgremium angelegt und tagt mindestens einmal jährlich möglichst abwechselnd an den beteiligten Einrichtungen. Die Studierendenvertreter/innen werden mindestens im Vorfeld durch die Studiendekan/inn/en eingebunden.

- Im Rahmen des Fakultätsreview findet ein Gespräch mit einer standortübergreifenden Studierendengruppe (i.d.R. als Videokonferenz) statt.
- Die externe Evaluation findet unter Beteiligung der Studiendekan/inn/en aller beteiligten Hochschulen statt. Bei der Auswahl der Gutachter/innen soll auf die Einbeziehung entsprechender Kompetenz geachtet werden.

Die Studiengänge KulturMediaTechnologie und Mechatronic and Micro-Mechatronic Systems sollen weiterhin programmakkreditiert werden, sind jedoch trotzdem aufgefordert, das Studiengangreview durchzuführen und einen Qualitätsbericht zu erstellen.

### **Bewertung:**

Die Hochschule Karlsruhe verfügt über eine am PDCA-Zyklus orientierte Matrix, die den Ablauf zur kontinuierlichen Prüfung der Qualität der Studiengänge beschreibt und den Zusammenhang der einzelnen Elemente erläutert.

Den beschriebenen Instrumenten bzw. Prozessschritten werden darin auch die Kriterien des Akkreditierungsrates zugeordnet. Die das Verfahren begleitende Stabsstelle Qualitätsmanagement sorgt die Einhaltung des Ablaufs und dient als Ansprechpartner in allen Phasen. Die zugehörigen Dokumente wurden wieder (genau bei der Neueinrichtung von Studiengängen) benannt und konnten in der zweiten Stichprobe am konkreten Beispiel des Studiengangs B.A. Architektur überprüft werden. (Vgl. Kapitel C. 3) Der Einsatz der Unterlagen erfolgte regelungskonform.

#### *Zu 1.) Studiengangreview*

Die Qualifikationsziele der einzelne Studiengänge, das zugehörige Studiengangskonzept sowie Fragen der Prüfungsorganisation, des Prüfungssystems und der Studierbarkeit (inkl. Beratung und Betreuung) werden im Studiengangskonzept, der Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulbeschreibungen dokumentiert und im Rahmen des Studiengangreviews anhand von Kennzahlen und den Rückmeldungen von Studierenden und Praxisvertreter/innen diskutiert. Die Hochschule gewährleistet auf diese Weise eine regelmäßige interne Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge und stellt sicher, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs dem Qualitätsverständnis der Hochschule entsprechen.

Das Zusammenspiel zwischen Stabsstelle QM und der Studienkommission im Rahmen des Studiengangreviews wurde im Verfahren nachvollziehbar erläutert. Das Kennzahlensystem bildet die Grundlage für Studiengangreviews. Entwicklungen z. B. von Bewerberzahlen werden analysiert und aufgeschlüsselt und daraufhin untersucht, ob ihre Ursachen intern oder extern liegen. Allerdings ist dies selten an absoluten Zahlen festzumachen, die Verhältnisse sind oftmals zu unterschiedlich. Die Fakultäten sollen sich mit den Ursachen studiengangsspezifisch auseinandersetzen. Da das Studiengangreview jährlich stattfindet konstatiert die Gutachtergruppe eine sehr hohe Reaktionsgeschwindigkeit auf identifizierte Anpassungsbedarfe, die es ermöglicht, Kritik zeitnah aufzunehmen und einen Studiengang sehr schnell an veränderte fachliche Standards oder andere externe Rahmenbedingungen anzupassen. Der Follow-Up-Prozess für eine eventuelle Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung ist klar ebenfalls klar beschrieben.

#### *Zu 2. Fakultätsreview*

Das Fakultätsreview findet alle 2 Jahre statt. Analog zur Programmakkreditierung erhalten die internen Expert/inn/en eine Übersicht über den Studiengang, das Modulhandbuch usw. Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass im Verfahren berichtet wurde, dass in den bisherigen Fakultätsreviews Diskussionen über Vorgaben des Akkreditierungsrates nicht stattfanden, sondern die Diskussionen eher inhaltlich geprägt waren. Im Ergebnis führt dies zwar zu einer intensiveren Selbstbetrachtung, zeigt aber, dass eine verbindlichere Verankerung der Befassung mit den Kriterien

des Akkreditierungsrates, die über die Überprüfung von Formalia hinausgehen, innerhalb des Qualitätssicherungssystems erforderlich ist. Typischerweise wird die Überprüfung dieser Kriterien nach Auffassung der Gutachtergruppe im Rahmen der externen Evaluation erfolgen (siehe unten).

Die Fakultätsreviews wurden von den Vertreter/innen der Fachbereiche im Verfahren als sehr hilfreich empfunden und führen in der Zusammenschau mit den Studiengangreviews aus Sicht der Gutachtergruppe zu einem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge.

Auch zur Vorbereitung des Fakultätsreview werden Kennzahlen zur Verfügung gestellt, Durchfallquoten werden dabei separat erfasst. Auch die Ergebnisse von Absolventenbefragungen werden diskutiert. Im Anschluss daran finden Diskussionen im erweiterten Dekanat statt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es wichtig, dass auch diese Aspekte direkt an das Rektorat gegeben werden. Die Gutachtergruppe bewertet es sehr positiv, dass im Review auch negative Aspekte angesprochen werden. Durch den offenen Austausch entsteht mehr Verständnis für unterschiedliche Fächer, Lehrformen etc.

Von besonderer Bedeutung wird die Einführung der internen Expertenkommission gesehen, die einem Studiengang zugeordnet ist und diesen von der Planung über die Einführung bis hin zur kontinuierlichen Evaluation begleitet. Auch bei gravierenden Änderungen im Studiengang wird diese Gruppe in das erforderliche Genehmigungsverfahren eingebunden und gewährleistet somit die Einhaltung der Anforderungen.

### *Zu 3. Externe Evaluation*

Neben der jährlichen Auswertung statistischer Daten lassen die Fakultäten externe Evaluationen durchführen. Durch die Einbindung der externen Experte/inne/n wird sichergestellt, dass eine hohe Neutralität der Evaluation erreicht werden kann. Die Benennung der beteiligten externen Expert/inn/en erfolgt analog zur Neueinrichtung von Studiengängen in einem gemeinsamen Prozess des jeweiligen Fachbereichs mit dem Rektorat. Die bereits in Kapitel 3.3.2 formulierte Kritik gilt hier analog: Die **Kriterien zur Auswahl der externen Expert/inn/en** sind zur Sicherstellung der Unbefangenheit im Sinne der European Standards and Guidelines verbindlich zu dokumentieren. Dabei kann z. B. eine Orientierung an den DFG-Standards erfolgen. Darüber hinaus hält die Gutachtergruppe die Einbindung von externen Studierenden in die Gruppe der externen Evaluatoren für empfehlenswert; gerade auch, nachdem im Verfahren wiederholt die gering ausgeprägte Bereitschaft der eigenen Studierenden zur Teilnahme an der Qualitätssicherung bedauert wurde.

Leitfäden oder Handreichungen zur regelhaften Behandlung bestimmter Themen in der externen Evaluation liegen nicht vor. Um sicherzustellen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und eine vollständige Bewertung der inhaltlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen durch die Externen erfolgt, ist unter Bezugnahme auf die Kriterien des Akkreditierungsrates verbindlich zu regeln, welche Themen Gegenstand der externen Evaluation sein sollen (z. B. in einem Leitfaden zur externen Evaluation).

### *Zu 4. Aktualisierung Modulhandbuch*

Im Rahmen der Stichprobe hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Aktualisierung der Modulhandbücher regelmäßig zur Vorbereitung der internen Akkreditierung erfolgt. In den exemplarisch vorgelegten Studiengängen zeigte sich, dass die Überarbeitung von Modulbeschreibungen hier durchaus schon beauftragt worden ist. Während der Stichprobe konnte die Umsetzung von Auflagen überprüft werden. Die Gutachtergruppe hat sich davon überzeugt, dass entsprechende Änderung bzw. Aktualisierungen des Modulhandbuches stattfinden bzw. stattgefunden haben.

### *Zu 5. interne Akkreditierung*

Mit der Definition der vier oben genannten zentralen „Bausteine“ des Qualitätssicherungssystems als verbindliche Voraussetzung für eine interne Akkreditierungsentscheidung hat die Hochschule Karlsruhe Prozedere, Verantwortlichkeiten und Zeitpunkt für die Entscheidung darüber, ob ein Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates weiterführen darf, klar definiert. Alle notwendigen Schritte sind benannt. Eine Erläuterung des Zusammenspiels der zentralen Stellen und der internen Expertenkommission ist im Verfahren erfolgt. Hier liegt die Koordination bei der Stabsstelle QM.

Im Verfahren wurde der Gutachtergruppe eine Zeitschiene für die hochschulweite Umsetzung des Verfahrens der internen Akkreditierung vorgelegt, mit deren Hilfe „Akkreditierungslücken“ vermieden werden können.

Der nötige Regelkreis ist sichtbar geschlossen. Es gibt eine definierte Vorgehensweise zum Umgang mit identifizierten Veränderungsbedarfen (Mängel). Diese umfasst deren Feststellung, einen Zeitplan für die Behebung sowie die Dokumentation der Umsetzung. Durch den möglichen Verweis an eine externe Programmakkreditierung sind Eskalationsstufen definiert und die möglichen Auswirkungen bei Nichterfüllung der intern erteilten Auflagen klar.

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der Wirksamkeit und dem Ineinandergreifen der beschriebenen Mechanismen und Prozesse überzeugen. Diese könnten noch stärker in die übergeordnete, positiv realisierte Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule aufgenommen werden. In diesem Entwicklungsrahmen könnte über die Kopplung von QM-Maßnahmen mit Ressourcenanreizen in der Satzung die Weiterentwicklung von Studiengängen deutlich offensiver als selbst gewählte und profilbildende Chance verankert werden. Weiterentwicklung wird dann systematisch mehr als nur eine defensive Reaktion auf ein Bedarf anzeigendes Überprüfungsergebnis, um die interne Akkreditierung nicht zu verlieren. Solche Ressourcenanreize könnten beispielsweise je nach individuellen oder strukturellen ursächlichen Zusammenhängen der Entwicklungsmöglichkeiten in der Satzung grundsätzlich für Maßnahmen der Organisationsentwicklung und für Maßnahmen der Personalentwicklung festgeschrieben werden, z. B. die Lehrveranstaltungsevaluation betreffend sowohl für die Curriculumsentwicklung als auch für hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung, zumal mit der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) die Hochschuldidaktik vor Ort ist.

### *Zu den Spezielle Regelungen für Joint Programmes*

Die Hochschule Karlsruhe hat zur Vorbereitung der zweiten Begehung weiterführende Informationen zum Umgang mit Kooperationsprogrammen (Joint Programmes) innerhalb ihres QM-Systems vorgelegt. Zum Zeitpunkt des Verfahrens wurden an der Hochschule Karlsruhe vier Kooperationsprogramme mit anderen Hochschulen angeboten. Für alle diese Kooperationen sind Umfang und Art der Kooperationen und die zugehörigen Vereinbarungen in entsprechenden Kooperationsverträgen dokumentiert.

Das vorgelegte Konzept der Hochschule Karlsruhe zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung für Joint Programmes nimmt Bezug auf Kriterium 6.7 des Akkreditierungsrates und definiert die besondere Ausgestaltung der im Qualitätssicherungssystem der Hochschule vorgesehenen Instrumente und Maßnahmen („Bausteine“) in Bezug auf Joint Programmes. Dies bezieht sich insbesondere auf die Durchführung des Studiengangreviews, des Fakultätsreviews und der externen Evaluation unter Beteiligung der jeweiligen Partnerhochschule/n. Das Konzept ist aktuell nur für zwei Studiengänge relevant, da zwei der angebotenen Kooperationsprogramme in der Programmakkreditierung verbleiben sollen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde anhand der Neueinführung des Masterstudiengangs „Tricontinental Master in Global Studies“ erprobt, der auch Gegenstand der Stichprobe war. (Vgl. Kapitel C 4). Im Verfahren wurde deutlich, dass die vorgelegten QM-Prozesse sich nur auf die

Hochschule Karlsruhe beziehen und die Studienanteile der Kooperationspartner hier noch nicht vollumfänglich mit einbezogen sind. Es gibt zwar intensive Rückkopplungen mit den Partnerhochschulen, die jedoch häufig auf informellem Weg (über den Studiendekan) erfolgen, so dass Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Partnerhochschulen nicht systematisch in die Qualitätssicherungsprozesse der Hochschule eingespeist werden. Hier muss stärker formalisiert werden, um personenunabhängig agieren und den Kriterien des Akkreditierungsrates bezogen auf den gesamten Studiengang gerecht werden zu können.

Am Beispiel dieses Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe darüber hinaus davon überzeugen, dass die Hochschule Karlsruhe ein Verfahren zur Feststellung von Widersprüchen zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer definiert hat und dieses auch umsetzt. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zum Umgang mit dem Abschlussgrad ist im November 2011 beim Akkreditierungsrat beantragt worden.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Abläufe und Prozessschritte zur Weiterentwicklung der Studiengänge klar beschrieben und angemessen sind, um eine interne Akkreditierung und Qualitätssicherung der Studiengänge zu ermöglichen. Die Anwendung der hochschuleigenen Regelungen konnte festgestellt werden. Die Transparenz der Akkreditierungsentscheidungen innerhalb der Hochschule erfolgt durch die Veröffentlichung geeigneter Protokolle im Intranet.**

### **3.4 Transparenz nach innen und außen**

#### **3.4.1 Dokumentation**

Die Nachverfolgung und Dokumentation der einzelnen Schritte des PDCA-Zyklus für Studiengänge wird im hochschulinternen Berichtswesen an Kennzahlen orientiert, die Grundlage für den Informationsaustausch über die Ebenen Studiengang – Fakultät – Hochschulleitung sind.

Die interne Berichterstattung zur Durchführung von Studiengängen sowie die Dokumentation von Strukturen, Prozessen und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihrer Ergebnisse und Wirkungen erfolgt über die Internetseiten des Qualitätsmanagements der Hochschule. An dieser Stelle sind auch Informationen über die Stabsstelle selbst, die Prozesse der Systemakkreditierung sowie hochschulinterne Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre einsehbar.

Arbeitsdokumente, Leitfäden und Vorlagen werden hochschulintern über das Intranet zur Verfügung gestellt. Dazu gehören insbesondere Informationen zum System der internen Akkreditierung sowie zu den Prozessen Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung eines Studiengangs. Nach Angaben der Hochschule ist geplant, weitere Leitungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse aus den Bereichen Studium und Lehre sowie Forschung systematisch zu erfassen und im Intranet bereitzustellen. Dazu wurde bereits ein Template zur Erfassung erstellt, das im Verfahren vorgelegt und bereits an einigen Prozessen erprobt wurde. In diesem Zusammenhang ist auch eine Prozesslandkarte im Stadium der Entwicklung. Des Weiteren soll ein Software-Tool angeschafft werden, das die Darstellung und Verfügbarmachung von Prozessen sowie die Erfassung und Ausgabe von Kennzahlen sowie die Einführung und Umsetzung der Academic Scorecard unterstützt. Die Realisierung soll ab 2016 erfolgen.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden in zusammengefassten Darstellungen für die verschiedenen Ebenen (Studiengang, Fakultät/Organisationseinheit, Hochschule) in den Studiengängen bzw. Fakultäten und im Intranet veröffentlicht und sind damit für die Hochschulöffentlichkeit einsehbar.

## **Bewertung:**

Die Dokumentation des QM-Systems ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in der in der zweiten Begehung vorgelegten Version modern und zielführend. Gleichfalls positiv hat die Gutachtergruppe die Dokumentation im Intranet wahrgenommen. Alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen können so hinreichend über das Qualitätssicherungssystem und ihre Funktion innerhalb desselben informiert werden. Eine Visualisierung des QM-Systems über eine Prozesslandkarte wurde vorgenommen und ist im internen digitalen Bereich (Intranet) ersichtlich, zum Zeitpunkt der Begehung waren sieben bis acht Prozesse beschrieben. Neben den Kernprozessen in der Lehre sind auch unterstützende Prozesse grundsätzlich berücksichtigt. In diesem Zusammenhang betont die Gutachtergruppe die Bedeutung der Dokumentation von Unterstützungsprozessen: Auch wenn die einzelnen Prozesse im Kerngeschehen „Lehre“ gut sind – von der ersten Idee eines Studiengangs bis zur Verabschiedung der Absolventen – könnten dennoch Probleme auftauchen wenn, beispielsweise ein Unterstützungsprozess wie „Beratung“ fehlt.

Geplant ist darüber hinaus die Einbindung der Forschung als Kernprozess und weitere unterstützende Verwaltungsprozesse. Bei den bisher definierten und dokumentierten Prozessbeschreibungen erfolgte die Validierung parallel zu deren Durchführung. Auf diese Weise konnten die praktischen Erfahrungen direkt Eingang in die Dokumentation finden. Für die Zukunft ist geplant, die bisher rein verbale Beschreibung der Prozesse auch über ein Grafik-Tool zu visualisieren.

Die Dokumentation durch die Stabsstelle QM in Zusammenarbeit / Rücksprache mit den betroffenen Stellen befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens noch im Aufbau. Dabei war noch nicht festgelegt, wie eine Prozessevaluation erfolgen soll, welche Rolle Prozessbeteiligte spielen und ob die Verantwortung für die Revision durch Prozesseigner oder durch das zentrale Qualitätsmanagement erfolgen soll. Hier könnte eine Verfahrensanweisung hilfreich sein. Darüber hinaus sollte geregelt werden, wie Prozessverbesserungen durch Anwender der Prozesse eingebracht werden können.

Es ist geplant – und zum Teil bereits realisiert – Dokumente wie Prozessbeschreibungen, Handreichungen, Formulare etc. im Intranet den relevanten Stellen zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass neben der Dokumentation und deren Bekanntmachung ggfs. auch eine Unterweisung der betroffenen Mitarbeiter/innen erforderlich ist. Neu berufene Professor/inn/en werden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen informiert. Studierende könnten im Rahmen ihrer Orientierungswoche mit dem System und Möglichkeiten zur Mitwirkung vertraut gemacht werden, wie es jetzt bereits im Hinblick auf die Lehrevaluation stattfindet.

**Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Dokumentation der Kernprozesse im Bereich „Lehre“ zwischen den beiden Begehungen deutliche Fortschritte gemacht hat. Die parallel verlaufende Entwicklung und Validierung der Prozessbeschreibungen ist für den Bereich Lehre gut gelungen. Wünschenswert wären weitere Prozessbeschreibungen und Handreichungen für unterstützende Prozesse, die aber durchaus Einfluss auf den Kernprozess „Lehre“ haben. Ein Procedere für die Evaluation der Prozessqualität mit anschließender Revision fehlt bisher.**

### **3.4.2 Information**

Über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre wird nach Angaben der Hochschule im Hochschulrat und im Senat der Hochschule informiert.

Die Sitzungsprotokolle werden per E-Mail an alle Hochschulangehörigen versendet und zusätzlich über das Intranet hochschulöffentlich gemacht. Der Gesamtbericht der Lehrevaluation ist ebenfalls im Intranet hochschulweit veröffentlicht.

Öffentlichkeit, Träger der Hochschule und Sitzland werden über den jährlich veröffentlichten Bericht „Campusleben“ informiert. Zukünftig (d. h. nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung) sollen die im Rahmen der internen Qualitätssicherung akkreditierten Studiengänge auf der Homepage des Qualitätsmanagements angezeigt werden.

Die Hochschule verfügt über eine **Satzung über öffentliche Bekanntmachungen** (vom 19.06.2013).

#### **Bewertung:**

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand einer Vielzahl von Aufzeichnungen über den Informationsfluss innerhalb der Hochschule überzeugen. Zu den Besprechungen und Gremiensitzungen gibt es überwiegend aussagekräftige Protokolle, die den relevanten Stellen auch über das Intranet zur Verfügung gestellt werden. Die exemplarisch eingesehenen Protokolle des Fakultätsreviews bzw. die darin dokumentierten Feststellungen/Bemerkungen konnte die Gutachtergruppe gut nachvollziehen, da auch die Basis für das Review – der jeweilige Kennzahlenbericht – beigefügt war. Auch bei der Entscheidungsvorlage für das Rektorat zur internen Akkreditierung der Studiengänge Architektur sind die begleitenden Unterlagen aufgeführt. Diese leichte Nachvollziehbarkeit gilt jedoch nicht für alle im Verfahren vorgelegten Protokolle. Beispielsweise gilt dies nicht für die zustimmende Kenntnisnahme des Hochschulrates zur Einführung des „Tricontinental Master in Global Studies“ und auch nicht für den entsprechenden Senatsbeschluss. Hier fehlte zumindest ein Hinweis darauf, welche Unterlagen dem Gremium zur Entscheidungsfindung vorlagen. Auch wenn diese Information nicht in aller Breite in die Hochschule kommuniziert werden soll, sollte zumindest die Entscheidungsbasis dokumentiert sein, z. B. durch eine Auflistung der entsprechenden Anlagen. Bei einer Entscheidung von bedeutender Tragweite reicht aus Sicht der Gutachtergruppe die Nennung der positiven Stellungnahme des Hochschulrates nicht aus, um diese Entscheidung für Dritte nachvollziehbar zu begründen.

Die Hochschule informiert in einem regelmäßig erscheinenden Campusmagazin über aktuelle Entwicklungen und relevante Themen, was zu begrüßen ist. Zusätzlich scheint insbesondere innerhalb der Fakultäten eine gute Kommunikations- und Diskussionskultur zu herrschen, was – insbesondere auch den Studierenden – Abstimmungen auch auf dem „kurzen Dienstweg“ ermöglicht

Die Information einer breiteren Öffentlichkeit über die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist grundsätzlich gegeben – erscheint aus Gutachtersicht allerdings noch ausbaufähig. Dies betrifft insbesondere die Bekanntgabe von Ergebnissen der Qualitätssicherung der Studiengänge, die bislang über die Veröffentlichung der Gutachten zur Programmakkreditierung erfolgt ist. Die Gutachtergruppe hat erfahren, dass die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen zwar nicht im Detail, aber in ihrer gesamtheitlichen Darstellung im öffentlichen Teil des Internets Berücksichtigung finden sollten.

**Für die Gutachtergruppe ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Information der Hochschulangehörigen (Professorenschaft, Mitarbeiterschaft und Studierende) erfolgt in geeignetem und umfassendem Maße mindestens über das Intranet. Protokolle stehen zur Verfügung und Entscheidungen können weitestgehend nachvollzogen werden. Die für Lehre und Studium relevanten Gremien und Institutionen werden über die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherung informiert. Eine Information der Öffentlichkeit findet statt, erscheint jedoch noch ausbaufähig.**

## **C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichprobe**

### **1. Merkmal „Anrechnung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen (inkl. Umsetzung der Lissabon Konvention)“**

Als Grundlage für die Anrechnung von Leistungen verweist die Hochschule Karlsruhe auf die entsprechenden Regelungen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in § 6 der SPO für Bachelorstudiengänge bzw. § 5 der SPO für Masterstudiengänge (jeweils i.d.F. vom 19.01.2016) festgelegt. Nach Angaben der Hochschule sind die entsprechenden Regelungen eng an § 35 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg angelehnt.

Die Hochschule unterscheidet folgende Fälle:

- (1) Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach einem Hochschulwechsel,
- (2) Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Auslandsaufenthalt,
- (3) Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

An anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht. In Fällen, die nicht unter diese Regelung fallen, kann entsprechend den Regelungen in den SPOs eine Anrechnung erfolgen sofern Gleichwertigkeit gegeben ist. Vor dem Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden. Dazu wird eine hochschuleinheitliche Vorlage des Akademischen Auslandsamtes verwendet, die im Verfahren vorlag.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können laut SPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden, sofern sie in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Angerechnet werden können i.d.R. jedoch nur Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine Prüfung vor einer Bildungseinrichtung oder einer für Berufsbildung zuständigen Stelle nachgewiesen wurden.

Die SPOs legen weiterhin fest, dass die Zuständigkeit für die Entscheidung über Anerkennungen bei den Prüfungsausschüssen der Fakultäten liegt. Den Fakultäten steht eine Handreichung zur Verfügung. Diese umfasst Erläuterungen zu rechtlichen Grundlagen der Anerkennung (hochschuleigene Vorgaben; Landeshochschulgesetz, Lissabon-Konvention) sowie zu Gegenstand und Anerkennung (Darlegungs-/Beweislast; Prüfung auf wesentliche Unterschiede) sowie die Beschreibung des hochschulweit empfohlenen Anerkennungsprozesses inkl. Musterdokumenten.

Derzeit arbeiten die Fakultäten noch mit individuellen Materialien. Nach Angaben der Hochschule wird zum Sommersemester 2016 die Verwendung gemeinsamer (hochschuleinheitlicher) Formulare angestrebt. Entsprechende Vorlagen wurden im Verfahren vorgelegt. Für die Studierenden wird ein Merkblatt zur Anerkennung als Hilfestellung bereitgestellt.

Die praktische Umsetzung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wurde im Verfahren anhand von Beispielen aus allen Fakultäten der Hochschule dokumentiert.

#### **Bewertung:**

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in den allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen verbindlich geregelt. Die Lissabon Konvention wird umgesetzt. Für die verschiedenen möglichen Fälle der Anerkennung wurden im Verfahren Beispiele aus dem gesamten Fächerspektrum der Hochschule vorgelegt. Der Gutachtergruppe lag damit im Vorfeld der Begehung eine umfangreiche Dokumentation über die Anrechnung von extern erbrachten Leistungen vor. Anhand dieser Dokumente konnte der Ablauf und die Anerkennungspraxis gut nachvollzogen werden.

Im Gespräch mit den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule bestätigte sich das Bild, das sich die Gutachtergruppe von der dargestellten Praxis gemacht hatte.

Die Fakultäten haben unterschiedliche Vorgehensweisen und Formulare zur Administration; grundsätzlich haben aber alle Fakultäten Regelungen zur Anerkennung. So gibt es in einer Fakultät eine Datenbank mit Modulen anderer Hochschulen, die ohne weitere Prüfung anerkannt werden können. In anderen Fakultäten existiert keine Datenbank. Hier wird jedes Modul auf wesentliche Unterschiede hin geprüft. Die befragten Fakultätsvertreter/innen konnten der Gutachtergruppe überzeugend darlegen, weshalb die jeweilige Vorgehensweise sinnvoll ist. Eine hochschulweite Praxis wird jedoch angestrebt.

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen liegt an der Hochschule Karlsruhe auf der Beratung der Antragsteller/innen. Bereits zu einem sehr frühen Stadium wird ein persönliches Gespräch angestrebt.

Aus den Fakultäten wurde eine Anerkennungsquote von nahezu 100% berichtet, was auf die entsprechende Beratung vor der Antragstellung zurückgeführt wurde. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule mit der intensiven Beratung einen guten Weg gewählt; dabei sollte jedoch (z. B. in Form einer Handreichung) sichergestellt werden, dass den Studierenden die zentralen Aspekte der Lissabon Konvention (Recht auf Anerkennung/Beweislastumkehr) auch im Vorfeld schon transparent gemacht werden. Durch die aktuell gelebte Vorgehensweise ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden Kenntnis davon haben, dass sie grundsätzlich einen Anspruch auf Anerkennung haben, selbst wenn ihnen im persönlichen Gespräch davon abgeraten wurde.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass in der Praxis für alle (Einzel-) Fälle, die vorgekommen sind, Lösungen gefunden wurden. Eine gewisse Unsicherheit der Beteiligten haben die Gutachter jedoch zum Vorgehen bei der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wahrgenommen. Hierzu wäre perspektivisch der Aufbau von Kompetenzen ratsam, da bisher kaum praktische Erfahrungen vorliegen.

**Für die Gutachtergruppe ergab sich insgesamt ein konsistentes Bild von der Anerkennungspraxis. Beginnend bei der Handreichung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen über die Aufzeichnungen im Rahmen der Anerkennungsverfahren bis hin zu den Interviews mit den Beteiligten/Betroffenen ergab sich eine schlüssige Vorgehensweise mit hoher Praxiserfahrung. Die geplante Vereinheitlichung der formalen Seite, d. h. Verfahrensbeschreibung und Formblätter, wird die geübte Praxis nach außen hin noch transparenter machen.**

## **2. Merkmal „Umsetzung des Kriterium 2.9 ‚Qualitätssicherung und Weiterentwicklung‘ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“**

Gegenstand der Stichprobe zu diesem Merkmal ist die Frage, ob die Hochschule Karlsruhe Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge berücksichtigt.

Die Hochschule Karlsruhe verweist dazu in ihrer Selbstdokumentation auf folgende Quellen innerhalb ihres Qualitätssicherungssystems, welche als Grundlage der Qualitätssicherung und –entwicklung in Studium und Lehre dienen:

### ***Kennzahlberichte***

Das interne Kennzahlensystem wurde zum WS 2014/15 flächendeckend an der Hochschule Karlsruhe eingeführt. Die Kennzahlberichte werden von der Stabsstelle QM für die einzelnen Studiengänge zusammengestellt und dienen als Grundlage für die Studiengang- und Fakultätsreview. Sie beziehen sich auf folgende Fragestellungen:

- Auslastung des Studiengangs,
- Profil der Studierenden,
- Studienabbruch,
- Studiendauer,
- Qualität der Lehre,
- Internationalisierung,
- Studienerfolg,
- Qualität des Studiengangs (Zufriedenheit der Absolvent/inn/en).

Die Kennzahlen werden im Rahmen des Studiengangreview in der Studienkommission analysiert und bewertet; das entsprechende Protokoll wird vom Studiendekan an die Stabstelle QM gesendet. Die Kennzahlbesprechungen der Studiengangreviews werden im Zweijahresrhythmus beim Fakultätsreview mit der Hochschulleitung besprochen und dienen u. a. der Definition von Zielen.

Im Verfahren lagen der Gutachtergruppe sowohl das Muster-Kennzahlenset wie auch exemplarische Qualitätsberichte mit der Besprechung der Kennzahlen zu einzelnen Studiengängen aus allen Fakultäten vor. Darüber hinaus wurde das Protokoll zum Fakultätsreview der Fakultät IWI vorgelegt.

### ***Ergebnisse der Lehrevaluation***

Die Lehrevaluation findet flächendeckend jährlich in der Mitte des Semesters als anonyme onlinebasierte Evaluation statt. Dazu werden getrennte Fragebögen für Vorlesungen und für Praktika/Laborveranstaltungen/Projekte verwendet. Dabei wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden erfasst, u. a. um innovative Lehrkonzepte besser berücksichtigen zu können, haben die Lehrenden seit dem WS 2015/16 die Möglichkeit, zwei selbst formulierte Fragen zusätzlich in den Fragebogen zu ihrer Lehrveranstaltung aufzunehmen. Dies war ein Ergebnis des Studiengang- und Fakultätsreviews in der Architektur.

Die Lehrenden sind laut Satzung für das Qualitätsmanagementsystem dazu angehalten, die Ergebnisse vor dem Ende der Vorlesungszeit mit den Studierenden zu besprechen. Die Dekanate haben grundsätzlich das Recht, Einsicht in die Ergebnisse zu nehmen und erhalten alle Evaluationsergebnisse zu Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten.

Zur Dokumentation lag im Verfahren der Gesamtbericht der Lehrevaluation 2015/16 über alle Fakultäten sowie exemplarisch das Protokoll einer Fakultätsratssitzung der Fakultät IMM vor, in der die Ergebnisse besprochen wurden.

### ***Ergebnisse aus Studien zu Studienqualität und Studienbedingungen***

Die Hochschule nimmt nach eigenen Angaben jährlich am CHE-Hochschulranking sowie am trendence Graduate Barometer teil. Die Teilnahme an weiteren Studien wird nach Bedarf intern abgestimmt. Für 2016 ist bspw. die Teilnahme an der Sozialerhebung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) geplant. Die Besprechung der Ergebnisse erfolgt nach Angaben der Hochschule in den Fakultäten.

Im Verfahren wurde die im Jahr 2012 durchgeführte Imagestudie als Beispiel dafür herangezogen, wie die Fakultäten Ergebnisse für sich interpretiert und Maßnahmen abgeleitet haben. Die einzelnen Maßnahmen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und beziehen sich insbesondere auf die Außendarstellung der einzelnen Bereiche als auch auf Studienbedingungen und Unterstützungsangebote.

### ***Ergebnisse aus Studien zum Absolventenverbleib***

Informationen und Daten zum Absolventenverbleib erhält die Hochschule insbesondere aus der Absolventenstudie des Statistischen Landesamtes. Diese Daten sind in den Kennzahlenbericht integriert, so dass allen Studiengängen entsprechende Informationen zur Gesamtzufriedenheit ihrer Absolvent/inn/en zur Verfügung gestellt werden. Eine detailliertere Auswertung erfolgt bislang nicht, da die Studie nicht darauf angelegt ist. Der Arbeitskreis der HAWs in Baden-Württemberg hat bereits eine Überarbeitung des Fragebogens bei der Rektorenkonferenz angestoßen. Das entsprechende Positionspapier lag im Verfahren vor.

Darüber hinaus zieht die Hochschule nach eigenen Angaben Erkenntnisse zum Absolventenverbleib auch aus der Erfassung der Arbeitsmarktchancen der Absolvent/inn/en, die bei der Exmatrikulation erfragt werden. Seit dem WS 2014 werden die Ergebnisse von der Stabsstelle QM ausgewertet. Der Fragebogen sowie die exemplarische Auswertung zu den Studiengängen der Architektur lagen im Verfahren vor.

### ***Ergebnisse aus Evaluationen von Angeboten zu Studienbeginn***

Die Hochschule Karlsruhe bietet Brückenkurse in Mathematik und Physik an und hat darüber hinaus im Sommersemester 2015 einen flächendeckenden Mathematikgrundlagentest auf freiwilliger Basis eingeführt, der vom Service-Center Studium und Lehre koordiniert wird. Im Ergebnis erhalten die Studierenden eine Empfehlung an semesterbegleitenden Mathematik-Grundlagen- und Aufbaukursen teilzunehmen. Diese Angebote werden ebenfalls evaluiert.

Beispiele zum Mathematik-Angebot der Hochschule lagen im Verfahren vor.

### ***Ergebnisse aus den Gremien der Fakultäten***

Neben den oben beschriebenen formalen Instrumenten verweist die Hochschule auf die verschiedenen Gremien der Fakultäten, in denen qualitätsrelevante Aspekte thematisiert werden. Dabei werden insbesondere die Studienkommissionen und Prüfungsausschüsse genannt. Die Arbeit der verschiedenen Gremien wurde im Verfahren anhand von Protokollen aus verschiedenen Gremien und Strategieveranstaltungen veranschaulicht.

### ***Gespräche mit Studierenden***

Die aktuelle Satzung für das Qualitätsmanagementsystem sieht im Rahmen des Fakultätsreviews auch ein Gespräch des Prorektors mit studentischen Vertreter/inne/n der Hochschule vor. Dieser Baustein wurde erstmalig im Rahmen des Fakultätsreviews der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik im Wintersemester 2015/16 umgesetzt. Das entsprechende Protokoll lag im Verfahren vor.

## **Bewertung:**

Die Hochschule Karlsruhe hat ein Qualitätsmanagementsystem in der Lehre aufgebaut und eingeführt. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Stichprobe davon überzeugen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge bei der Diskussion des gelebten Kennzahlensystems berücksichtigt werden. Zwischen den beiden Begehungen zur Systemakkreditierung hat sich das QM-System der Hochschule deutlich weiterentwickelt. Viele Prozesse sind inzwischen etabliert und es liegen erste Ergebnisse vor, die eine Wirksamkeit des Systems erkennen lassen. Auch die Dokumentation des QM-Systems im Intranet hat erheblich gewonnen und ist in der in der zweiten Begehung vorgelegten Version modern und zielführend.

Durch die Etablierung der verschiedenen neuen Instrumente und Maßnahmen (Studiengangreview - Fakultätsreview - interne Akkreditierung) hat sich ein neues Qualitätsbewusstsein entwickelt, was in den Gesprächen durchweg in allen Fakultäten spürbar war.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden an allen Fakultäten professionell durchgeführt. Bei den Studierenden ist eine gewisse Evaluationsmüdigkeit zu konstatieren, was die Gutachtergruppe bedauert. Mit der Einführung des QR-Codes hat die Hochschule einen ersten Schritt unternommen, um dem entgegenzuwirken. Lehrende und Studierende stellten im Verfahren übereinstimmend dar, dass in den Veranstaltungen versucht wird, Studierende zur Teilnahme an den Evaluationen zu motivieren. Dazu trägt auch bei, dass die Ergebnisse verpflichtend mit den Studierenden besprochen werden müssen. Die Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Lernenden kann als positiv beschrieben werden.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist jedoch nur ein Weg, um studentisches Feedback zu erlangen. An vielen (gerade den kleineren) Fakultäten wird auch das persönliche Gespräch mit den Studierenden gesucht und auf diese Weise ein direktes Feedback gewonnen. Auch diese Ergebnisse sollten in geeigneter Weise dokumentiert und in Prozesse integriert werden, um sie systematisch weiter nutzen zu können.

Alle Fakultäten haben übereinstimmend berichtet, dass mit den Kennzahlen gearbeitet wird (u. a. um die studentische Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu erfassen). Diese werden in den Studienkommissionen und Fakultätsräten diskutiert. Im Kennzahlenbericht soll ein Zeitreihenverlauf abgebildet werden, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

**Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Unterstützt wird die durch die Arbeit von internen und externen Expertengremien und Fachbeiräten. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die systematische Analyse erfolgt in einem standardisierten Kennzahlensystem.**

### **3. Studiengang „B.A. Architektur“**

Die Studierenden sollen durch den Studiengang in die Lage versetzt werden, mit gängigen Konstruktionsweisen im Kontext gestalterischer, funktionaler und ökologischer Anforderungen umzugehen. Als weiteres fachliches Qualifikationsziel nennt die Hochschule insbesondere die Befähigung zur Darstellung von realen und geplanten Objekten mit verschiedenen Medien sowie Grundkompetenzen im Bereich des Bau- und Projektmanagements. Neben dem Berufsfeld von Architekten in Architekturbüros oder einer Bauverwaltung soll das Bachelorstudium auch den Einstieg in eher künstlerisch geprägte Berufe oder technisch-wissenschaftliche Berufe ermöglichen. Im Fokus soll auch die Aufnahme eines Masterstudiums stehen, um die Aufnahme in eine deutsche Architektenkammer zu ermöglichen, die ein achtsemestriges Architekturstudium voraussetzt.

Außer fachlichen und methodischen Kompetenzen sollen die Studierenden auch soziale Schlüsselqualifikationen wie z. B. Team- und Kommunikationsfähigkeit erlangen. Der Studiengang schließt mit dem Grad „Bachelor of Arts“ ab.

Als Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung ein dreimonatiges Vorpraktikum definiert.

Das Curriculum umfasst 180 Credit Points (CP), die in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erworben werden sollen. Das Curriculum umfasst die vier Themenbereiche „Entwurf und Konstruktion“, „Umwelt und Technik und Management“, „Gestaltung und Präsentation“ sowie „Stadt und Theorie“. Ab dem fünften Semester kommen noch ein Praktisches Studiensemester, der Themenbereich „Entwerfen und Analysieren“ sowie Wahlfächer und die Bachelorthesis mit Kolloquium hinzu. Insgesamt sind 21 Module vorgesehen, die jeweils vier oder mehr CP umfassen.

Als Prüfungsleistungen sind Klausuren und Studienarbeiten sowie mündliche Prüfungen genannt.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ hat den Prozess der internen Akkreditierung durchlaufen. Das Protokoll der internen Expertenkommission wurde dem Rektorat zur Entscheidung über die Freigabe vorgelegt. Der Studiengang wurde am 21.12.2015 durch das Rektorat vorbehaltlich der Erfüllung verschiedener Auflagen freigegeben.

#### **Bewertung:**

##### **Qualitätssicherung des Studiengangs**

Der Studiengang hat bereits verschiedene Stufen der Qualitätssicherungssystems der Hochschule erfolgreich durchlaufen und ist intern reakkreditiert worden. Aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements und im Studiengangreview wurden für die Weiterentwicklung des Studiengangs Auflagen und Empfehlungen gezogen, die von der Fakultät schrittweise umgesetzt werden. Somit kann bestätigt werden, dass eine Maßnahmenverfolgung im Fach erfolgt.

Zwar konnte die Gutachtergruppe aus den im Verfahren vorgelegten Unterlagen nicht alle Aspekte nachvollziehen; im Gespräch haben sie jedoch einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Insbesondere ist die sehr gute Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden positiv hervorzuheben. Da es nach Angaben der Fakultät in der Vergangenheit schwierig war, engagierte Studierende für die Mitarbeit in Qualitätssicherung und Gremien zu finden und auch die Beteiligung an der Lehrevaluation sehr gering war, hat die Fakultät besondere Maßnahmen ergriffen, um die Beteiligung der Studierenden zu erhöhen. Die Fakultät, bzw. der Dekan und die Professoren sprechen die Studierenden direkt und persönlich an, was wiederum von den in der Begehung befragten Studierenden als positiv gewertet wurde. Vieles scheint in informellen Gesprächen und im täglichen Miteinander geklärt zu werden, sodass insgesamt ein guter informeller Austausch mit den Studierenden, insbesondere mit der gesamten Fachschaft, und dem Dekanat besteht. Diese hervorragende Kultur des Reflektierens sollte in geeigneter Weise verschriftlicht werden, damit sie

personenunabhängig weitergelebt werden kann. Darüber hinaus wäre eine bessere Beteiligung der Studierenden auch im Rahmen des Qualitätssicherungssystems selbst (z. B. Gremienarbeit etc.) erstrebenswert.

### **Studiengangsziele**

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde überprüft, dass sich die Konzeption des Studienprogramms an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen orientiert. Sowohl fachliche und überfachliche Aspekte, als auch wissenschaftliche und künstlerische Befähigung sind beinhaltet; auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird – wie oben ausgeführt - gefördert.

Die Regelstudienzeiten im Architekturstudium an der Hochschule Karlsruhe entsprechen mit sechs Semester Bachelorstudium und vier Semester Masterstudium der Umstellung nahezu aller Architekturstudiengänge an Hochschulen und Universitäten in Deutschland im Rahmen des Bologna-Prozess. Die Motive für die Regelstudienzeit hat die Fakultät in ihrem Studiengangskonzept – Qualitätsleitfaden Architektur Bachelor und Architektur Master – als Leitbild aufgestellt. Hier sind die Inhalte, wie die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele, Schwerpunkte des Curriculums, Anschlussfähigkeit sowie die Struktur, wie Mindestausstattung, Studierbarkeit / Studienbelastung, Freiräume und Schlüsselqualifikationen im Curriculum, Auslandsemester / Kooperationen / Praktika, Prüfungen, Zahl der Studienanfänger/innen pro Jahr und Qualitätssicherung formuliert und dokumentiert.

Die aufgeführten Qualifikationsziele können aus gutachterlicher Sicht grundsätzlich bestätigt werden. Das Ziel, möglichst ein 10-semesterigen Studienangebot zu realisieren, ist vor der Komplexität des Berufsbildes zu unterstützen. Viele Universitäten haben vor diesem Hintergrund bei der Umstellung ihrer Studiengänge auf Studien- und Semesterpraktika verzichtet, die Hochschule Karlsruhe sieht hier in den Praktika vielmehr ein Potential und eine Stärke.

### **Zulassung zum Studium**

Die Zugangsvoraussetzungen sind für die Bewerber/innen verständlich und transparent formuliert und werden im Wesentlichen positiv von den Studierenden beurteilt. In den Gesprächen vor Ort konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das Zulassungsverfahren onlinegestützt sehr bewerberfreundlich durchgeführt wird. Ein konkretes Auswahlverfahren kommt dabei nicht zur Anwendung.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule besitzt ausgewogene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf Studiengangsebene umgesetzt sind. Gender-Themen werden von der Hochschulleitung in der strategischen Planung berücksichtigt. Die Gewinnung weiblicher Lehrender, Mitarbeiter sowie Studierender wird durch verschiedene Programme und Projekte der Hochschule gefördert.

### **Inhalte und Niveau**

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können und studierbar sind. Darin enthalten sind die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht das Curriculum den Anforderungen „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Schwerpunktlegung und das Ziel der Ausbildung, „die Integration aller Teilbereiche des Planes und Gestalten zu einem Ganzen“ ist nachvollziehbar und wird von der Gutachtergruppe als Stärke gesehen. Dies erfordert es, insbesondere Wert auf die Vermittlung von vertiefend inter- und

transdisziplinären Kenntnissen zu legen, als auch die Entwicklung neuer Studienangebote und die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit sicherzustellen. In diesem Kontext ist sowohl die inhaltliche Entwicklung der Fakultät in Praxis, Lehre und Forschung zu sehen, als auch ihre hier getroffenen Maßnahmen und Instrumente, (z. B. Monitoring etc.), die zur Umsetzung dieser Anforderungen beitragen.

### **Modulbeschreibungen**

Eine Auflage der internen Reakkreditierung für diesen Studiengang war die Überarbeitung des Layouts des Modulhandbuchs. Zum Zeitpunkt der Begehung befand sich die Fakultät noch im Prozess der Auflagenerfüllung. Ein Teil der Texte war bereits überarbeitet, die Fertigstellung der überarbeiteten Modulbeschreibungen ist fristgerecht möglich.

### **Mobilitätsfenster**

Im Curriculum ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Vielmehr unterstützt die Hochschule das praktische Studiensemester (5. Semester) als Auslandssemester mit Praktika durchzuführen.

Die Internationalisierung gewinnt eine zunehmende Bedeutung auch im Berufsbild der Architekt/inn/en. Aus gutachterlicher Sicht ist es ungünstig, dass innerhalb der Studiensemester kein Mobilitätssemester in der Studien- und Prüfungsordnung Berücksichtigung findet. Der hier aufgeführte Aufenthalt im Ausland während des Praktikums bietet nicht die Chance einer akademischen Kooperation und wissenschaftlichen Internationalisierungsstrategie. Daher wäre ein Mobilitätsfenster zur Stärkung der Internationalisierung empfehlenswert.

### **Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit**

Aus gutachterlicher Sicht entspricht das Curriculum den Anforderungen an das Berufsbild der Architektenkammer. Die Befragung der Studierenden zeigte eine Zufriedenheit mit den Chancen auf eine qualifizierten Erwerbstätigkeit und der zuvor erlangten Befähigung. Zum systematischen Austausch mit der Berufspraxis hat die Fakultät einen externen Beirat etabliert, durch den die Kontakte mit der Kammer und zur Architekturbüros systematisiert werden sollen, in dem perspektivisch aber auch Personen aus nicht klassischen Berufsfeldern beteiligt werden sollen

### **Studienorganisation**

Die Verantwortlichkeiten für Studienorganisation sind klar geregelt und die Lehrangebote sind im Wesentlichen inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

### **Information, Beratung & Betreuung**

Die Hochschule führt Orientierungs-/Einführungsveranstaltungen für den Studiengang durch. Für Studienbewerber/innen bestehen Informationsangebote in Papierform und auf der Homepage. Dazu kommen aktuelle Projekte, ein Campustag mit offenen Veranstaltungen, sowie eine öffentliche Ausstellung der Arbeiten und Modelle in den Semesterferien. Darüber hinaus veranstaltet die Fakultät eine angekündigte Einführungswoche mit kleineren Exkursionen und Angeboten zum Kennenlernen der Professor/inn/en. Im Rahmen der Einführungswoche werden weitere Informationen ausgegeben: Aushändigung einer Materialliste, Vorstellung der Fächer/Wahlfächer in Abendveranstaltungen in der 2. Woche, Vorstellung der Lehrenden und Lehrbeauftragten, sowie Angebote für Brückenkurse für Mathematik, Physik und Sprachkurse.

Die in der Begehung befragten Studierenden äußern sich zufrieden mit dem Beratungs- und Betreuungsangebot, die Professor/inn/en sind i. d. Regel auch außerhalb der Sprechstunden persönlich ansprechbar. Bei den Lehrbeauftragten besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme in Sprechstunden, nach den Vorlesungen oder per E-Mail.

### **Modularisierung & Credit-Vergabe**

Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und entsprechen der einer Architekturausbildung. Der ausgewiesene Workload bzw. seine Zuordnung von Leistungspunkten ist nicht unüblich. Wie bereits oben vermerkt, überarbeitete die Fakultät zum Zeitpunkt der Begehung die Modulbeschreibungen für diesen Studiengang, sodass hier möglicherweise noch Ergänzungen zu erwarten sind.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in § 6 der SPO für Bachelorstudiengänge verbindlich festgelegt. Die Anerkennungen für Leistungen, die außerhalb der Hochschule erbracht werden, erfolgen in üblicher Weise.

### **Prüfungen & Prüfungsorganisation**

Die im Rahmen der Qualitätssicherung überprüften Prüfungsformen und Prüfungsorganisation der Module scheinen angemessen und zu den zu vermittelnden Kompetenzen passend.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Prüfungsorganisation ist in § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge geregelt. Auch die spezielle Prüfungsordnung („Besondere Bestimmungen für den Studiengang Architektur“) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und am 02.02.2009 öffentlich bekannt gemacht. Damit sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar

### **Personelle Ressourcen**

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden die personellen Ressourcen geprüft. Die Fakultät verfügt über ausreichende personelle Ressourcen um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Auffallend ist der hohe Anteil der Lehre von Lehrbeauftragten. Aus der Sicht der Fakultät bietet der Einsatz der Lehrbeauftragten große inhaltliche sowie wirtschaftliche Vorteile für die Fakultät. Bei schlechten Evaluierungen der Lehrbeauftragten erfolgen unmittelbare Konsequenzen: zunächst Gespräche mit dem Dekan und ggf. folgt als Konsequenz der Austausch der/des Lehrbeauftragten. Darüber hinaus wurden zusätzliche Stellen aus den Mitteln der Fakultät geschaffen.

Die Fakultät plant ein gemeinsames Institut mit den Bauingenieuren und damit mögliche Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

### **Sächliche Ressourcen**

Bei der Begehung hat sich die Gutachtergruppe davon überzeugen können, dass die sächliche Ausstattung, die von der Hochschule für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird, ausreichend ist, um die Lehre adäquat durchzuführen.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Rahmen der Überprüfung der Qualitätssicherung betrachteten Qualitätsziele im Wesentlichen erreicht sind und der Studiengang den Kriterien der Programmakkreditierung entspricht. Jedoch könnte die Internationalisierung im Sinne der Hochschulstrategie weiter ausgebaut werden (Stärkung der Mobilität und Internationalisierung durch Mobilitätfenster).**

#### **4. Studiengang M.Sc. Tricontinental Master in Global Studies**

Der internationale Studiengang „Tricontinental Master in Global Studies“ ist so konzipiert, dass das erste Semester an der Hochschule Karlsruhe, das zweite an der National Chung Hsing University in Taiwan und das dritte Semester an der Technologico des Monterrey in Mexico stattfinden. Die Zusammenarbeit der beteiligten Partnerhochschulen ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Das vierte Semester ist für die Masterthesis vorgesehen, die außer an den Hochschulen auch in internationalen Organisationen oder Unternehmen angefertigt werden kann. Als fachliche Qualifikationsziele werden die Analyse abstrakter Konzepte und komplexer Modelle sowie die Auswahl und Anwendung geeigneter qualitativer und quantitativer Methoden zur deren Lösung genannt. Das Studium soll zu Führungs- und Projektarbeiten im internationalen Kontext befähigen. Als Möglichkeiten der beruflichen Betätigung werden von den klassischen BWL-Disziplinen bis zu Schnittstellenaufgaben sowie Berufsfeldern im politischen Bereich z. B. in internationalen Organisationen und Verbänden genannt. Zu den überfachlichen Qualifikationszielen zählt die Hochschule Sprachkompetenzen im Englischen, Sensibilität für unternehmerische und interkulturelle Fragestellungen sowie eine kritische Reflektionsfähigkeit. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ verliehen.

Es stehen 24 Studienplätze im Wintersemester zur Verfügung. Jeweils ein Drittel der Plätze wird von einer der drei Partnerhochschulen an die dort eingegangenen Bewerbungen vergeben. Eine Zulassungssatzung für den Studiengang regelt das Eignungsfeststellungsverfahren.

Der Gesamtumfang des Curriculums bemisst sich auf 120 Credit Points (CP). Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Pro Semester werden 30 CP erworben. Neben 13 Pflichtmodulen sollen fünf Wahlpflichtmodule sowie die Masterthesis und das entsprechende Kolloquium absolviert werden. Bis auf die Masterthesis sind alle Module auf fünf CP ausgelegt. Die einzelnen Module sind in den Fachdisziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften und Kulturwissenschaften verortet. Die internationalen Bezüge decken insbesondere den europäischen, asiatischen und nordamerikanischen Kultur- und Wirtschaftsraum ab.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen sowie mündliche Prüfungen vorgesehen. Die genannten Prüfungsleistungen sind an allen Partnerhochschulen zu erbringen.

Für den Studiengang wurde ein neues Gremium, der Internationale Ausschuss, implementiert, der für die Qualitätssicherung des Studiengangs zuständig sein soll.

Der Masterstudiengang „Tricontinental Master in Global Studies“ hat den Prozess der Implementierung neuer Studiengänge durchlaufen. Das Studienangebot ist zum Wintersemester 2015/16 erstmalig gestartet. Das Protokoll der internen Expertenkommission wurde dem Rektorat zur Entscheidung über die Freigabe vorgelegt. Der Studiengang wurde durch das Rektorat vorbehaltlich der Erfüllung verschiedener Auflagen freigegeben.

#### **Bewertung:**

##### **Qualitätssicherung des Studiengangs**

Der Studiengang Tricontinental Master in Global Studies durchlief die festgelegten Verfahrensschritte zur internen Akkreditierung und wurde am 21.12.2015 mit Auflagen akkreditiert. Der Prozess der Vorbereitung auf die Akkreditierungsentscheidung bezog die in Karlsruhe für die Erbringung qualitativ angemessener Leistungen verantwortlichen Personengruppen ein. Am Beispiel dieses Studiengangs konnte die Gutachtergruppe die Herangehensweise der Hochschule bei der Entwicklung eines neuen Studiengangs gut nachvollziehen. Die frühe Einbeziehung von Studierenden ist sinnvoll und gelungen. Da es sich um einen neu eingerichteten Studiengang handelt, konnte eine Bewertung durch Studierende aus dem Studiengang selbst noch nicht in die Qualitätssicherung einfließen.

Der Wechsel der mexikanischen Partnerhochschule aufgrund interner Restrukturierungen, der in dem vorliegenden Fall gleich im ersten Studienjahr erforderlich geworden ist, ist ein Beispiel für die Herausforderung an das Qualitätsmanagement eines solchen Studiengangs. Aus Sicht der Gutachtergruppe wurde dieser Wechsel professionell gehandhabt. Angesichts der Bedeutung des Semesters in Mexiko für das Gesamtergebnis ist dies auch akkreditierungsrelevant. Aus den Unterlagen wurde nicht ersichtlich, wie eingehend die Befassung mit der entsprechenden Fragestellung im Rektorat der Hochschule Karlsruhe war, insbesondere welche Unterlagen zu dem neuen Partner zugrunde lagen.

Vor dem Hintergrund der trinationalen Konzeption des Studiengangs ist der Fokus des Qualitätsmanagements auf die Leistungserbringung nur in Karlsruhe unbefriedigend. Die Prozesse und Verantwortlichkeiten an den beiden Partnerhochschulen sind nicht oder nur ungenügend beschrieben. Aus den Unterlagen wurde nicht deutlich, in welcher Form die vergleichbare Überprüfung der Desiderata in den Partnerländern erfolgt.

Auch vor dem Hintergrund der Vorgaben des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Joint Programmes muss eine systematische und formalisierte Einbindung der Kooperationspartner in die Qualitätssicherung erfolgen. Im internationalen Kontext ist ein mit den europäischen Standards identische Vorgehensweise nach Auffassung der Gutachtergruppe zwar nicht zwingend erforderlich, wohl aber der Nachweis von Verfahren, die sich mit Schwachstellen befassen. Das Steuerungsgremium für den Studiengang (TRIM Board) ist hierfür ein geeigneter Ausgangspunkt. Die entsprechenden Prozesse zur Qualitätssicherung müssen aufgrund der Natur internationaler Partnerschaften auf nationale Besonderheiten Rücksicht nehmen. Ob ein solcher gemeinsamer Studiengang den (regelmäßigen) Besuch der beiden Partnerhochschulen durch ein Expertenteam erfordert, ob eine gezielte Evaluation der Gesamtbedingungen jedes Jahr oder in größeren Abständen erfolgt, kann die Hochschule nach Würdigung der Gesamtumstände entscheiden.

### **Studiengangsziele**

Der Studiengang verfolgt ein sehr gutes Konzept; die Gutachter/innen haben im Verfahren interessante Einblicke gewonnen. Die Studiengangsziele sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und entsprechen den Standards für Masterprogramme in diesem Bereich bzw. übertreffen diese. In den internen Empfehlungen für die Akkreditierungsentscheidung wird erkennbar, dass die Angemessenheit der Prüfungsformen und die Berücksichtigung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen Beachtung fand. In der internen Empfehlung wurde die Frage des gesellschaftlichen Engagements explizit thematisiert und in angemessener Form aufgenommen.

### **Zulassung zum Studium**

Die Zulassung zum Studium ist klar und transparent in einer eigenen Zulassungssatzung für den Masterstudiengang geregelt. Allerdings erstreckt sich die Perspektive der Ordnung und damit auch der Hochschule Karlsruhe allein auf die Studierenden, welche in Deutschland zugelassen werden. Die vermutlich geführten Gespräche über Zulassungsverfahren in Mexiko und Taiwan und die Qualifikation der dort zugelassenen Studierenden werden nicht genannt und auch nicht an anderer Stelle dokumentiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte auch der diesbezügliche Austausch mit den beteiligten Hochschulen dokumentiert und die Perspektive der Qualitätssicherung explizit auf das Gesamtprogramm und die Gesamtheit der Studierenden ausgeweitet werden. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren darauf hingewiesen, dass im Interesse der Bewerber/innen verbindlich klare Bedingungen für ein Nachrückverfahren formuliert werden sollten, falls trotz der großen Nachfrage ein Studienplatz in Deutschland unbesetzt bleiben sollte.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auch auf den Studiengang Anwendung finden.

## **Inhalte und Niveau**

Inhalte und Niveau der Lehrveranstaltungen konnten – da der Studiengang gerade erst angelaufen ist – nicht ex-post evaluiert werden, sondern nur prospektiv auf Basis der vorliegenden Modulbeschreibungen, welche zukünftig die Lehrenden leiten sollen, thematisiert werden. Die Gespräche mit den Verantwortlichen im Rahmen der Begehung zeigten, dass ein entsprechender inhaltlicher Diskurs stattgefunden hat.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Verfahren davon überzeugen, dass Profil und Curriculum zusammenpassen und dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, entspricht.

## **Modulbeschreibungen**

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Standards. Die interne Überprüfung der Modulbeschreibungen zeigt, dass die interne Qualitätsüberprüfung funktioniert und sinnvolle Ratschläge und Empfehlungen für die Verbesserung gemacht werden.

## **Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit**

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Studiengang mit seinen Inhalten und dem dokumentierten Studienverlauf die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Die Gutachtergruppe stellt in den Gesprächen fest, dass die Absolvent/inn/en für den Arbeitsmarkt durch den anwendungsorientierten Masterstudiengang Qualifikationen erwerben, die ihnen ein Alleinstellungsmerkmal geben, welches der immer stärker werdenden Forderung nach Spezialisierung, insbesondere im Hinblick auf globales Agieren, gerecht wird. Hierzu trägt vornehmlich die Arbeit in internationalen Teams und die interkulturellen Erfahrungen während des Studiums bei. Hervorgehoben werden kann auch, dass die Hochschule Karlsruhe in ständigem Austausch mit Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Nachfrage von Absolvent/inn/en steht.

## **Studienorganisation**

Die Studienorganisation ist überzeugend und die Verantwortlichkeiten für den Studiengang durch Studiendekan/inn/en und Modulverantwortliche klar geregelt und dokumentiert. Die erforderliche inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehr- und Prüfungsangebots mit den Partnerhochschulen wird sowohl durch regelmäßige bilaterale Gespräche jeweils zwischen den Lehrenden der Hochschule Karlsruhe und einer Partnerhochschule als auch durch gemeinsame Treffen aller drei Hochschulen sichergestellt. In diesen Gesprächsrunden tauschen sich die Beteiligten nicht nur über die curricularen Inhalte, sondern auch über organisatorische Vorgehensweisen aus.

## **Information, Beratung & Betreuung**

Es gibt ausreichend Informationen und Orientierung für den Studiengang. Studierende des Studiengangs konnten sich sowohl über die Webseite als auch persönlich vor Aufnahme des Studiums zu Inhalten und Ablauf des Studiums informieren. Ihre inhaltlichen Erwartungen wurden nach eigenen Aussagen weitestgehend erfüllt. Insgesamt bietet die Hochschule ein breites Beratungs- sowie Informationsangebot an. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind entsprechende Beratungsangebote vorhanden. Die Informationsveranstaltungen finden an der jeweiligen Hochschule statt. Die Studierenden lobten das hohe Engagement der Hochschule Karlsruhe, organisatorische Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, insbesondere in allen Aspekten zur Visabeschaffung.

## **Modularisierung & Prüfungsorganisation**

Die in dem Studiengang vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind passend. Auch das Angebot von Wiederholungsprüfungen sieht die Gutachtergruppe als angemessen geregelt an, da den Studierenden (nach eigener Aussage) die Möglichkeit gegeben wird, die Prüfung an der nach dem Wechsel ins nächste Semester besuchten Hochschule abzulegen.

Der Arbeitsumfang der angebotenen Veranstaltungen und des Studiengangs als solchem sind adäquat. Dieser wird auch im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig geprüft und angepasst, falls Handlungsbedarf entsteht.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Prüfungsorganisation ist in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge geregelt. Auch die spezielle Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Tricontinental Master in Global Studies wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und öffentlich bekannt gemacht. Damit sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar

### **Personelle Ressourcen**

Die personellen Ressourcen sind als gut einzustufen. Es bestehen keine Zweifel, dass sowohl die Lehrveranstaltungen durch kompetente Dozent/inn/en angeboten werden können als auch eine gute Betreuung der Studierenden im Studiengang gegeben ist. Auch im Hinblick auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind keine Defizite erkennbar.

### **Sächliche Ressourcen**

Die Gutachtergruppe hat während der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die sächliche und räumliche Ausstattung an den drei beteiligten Hochschulen angemessen ist, um die Lehre adäquat durchführen zu können. Auch die befragten Studierenden, die sich zum Zeitpunkt der Begehung in Taiwan befanden, hoben den sehr guten Zugang zur Bibliothek hervor.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Hochschule Karlsruhe mit diesem Studiengang und den für die Studienphase in Karlsruhe etablierten Mechanismen auf einem guten Weg ist. In der Gesamtbewertung zeigt der Blick auf die QM-relevanten Aspekte des Studiums in Karlsruhe, dass die Hochschule routiniert und kompetent die Herausforderung für die direkt in ihrer Verantwortung liegenden Studienphasen annimmt.**

**Das Beispiel zeigt jedoch auch, dass die Perspektive der Hochschule für den besonderen Fall internationaler Kooperationsstudiengänge ausgeweitet werden muss, da die Hochschule im Zuge der internen Akkreditierung die Verantwortung für die Überprüfung des gesamten Studiengangs bzw. dessen Curriculum übernimmt. Bei einem internationalen Studiengang ist die Erbringung qualitativ hochwertiger Studienangebote an den ausländischen Partnerhochschulen nicht automatisch anzunehmen, sondern muss am Ende eines adäquaten Prüfungsprozesses festgestellt werden. Die Verfahren können bei Vorliegen entsprechend ausgereifter Verfahren im jeweiligen nationalen Kontext verkürzt sein.**

## IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

---

### A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

*Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.*

Das Qualitätsverständnis der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft ist im Struktur- und Entwicklungsplan sowie im Leitbild der Hochschule niedergelegt und damit öffentlich dokumentiert. Darin wird eine systematische, transparente Qualitätsorientierung in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung sowie allen Servicebereichen als explizite Zielsetzung definiert. Die Hochschule positioniert sich sowohl in der Forschung als auch der Lehre als anwendungsbezogene Institution. Die im Namen verankerte Nähe zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften spiegelt sich in Ausrichtung und Aktivitäten, beispielsweise in Hinblick auf die angebotenen Studienprogramme wieder. Erklärtes Ziel der Hochschule Karlsruhe ist es „Köpfe mit Profil zu bilden“, indem sie ihren Studierenden eine wissenschaftliche und praxisorientierte Hochschulausbildung ermöglicht.

In ihrer Satzung für das Qualitätsmanagement verpflichtet sich die Hochschule dazu, neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen auch auf die Vermittlung sozio-kultureller Kompetenzen sowie auf die Entwicklung eines Verantwortungsbewusstseins gegenüber Gesellschaft und Umwelt hinzuwirken. Diese Selbst-Verpflichtung wird in der Handreichung „Studium und Lehre auf transparente Qualifikationsziele ausrichten“ wieder aufgegriffen, die gleichermaßen als Arbeitshilfe für die Fakultäten wie auch als Prüfkatalog verstanden werden kann. Bei der erstmaligen Formulierung von Qualifikationszielen bzw. studiengangsbezogenen Lernergebnissen (im Zuge der Neueinrichtung von Studiengängen) kommt der Einrichtungs-/Qualitätsleitfaden zum Tragen. Durch das regelhaft getaktete Zusammenwirken von Studiengangreview, Fakultätsreview und externer Evaluation sind die Qualifikationsziele in einen kontinuierlichen Zyklus der Überprüfung und Weiterentwicklung eingebunden.

Ein weiteres erklärtes Ziel der Hochschule ist die internationale Ausrichtung und die Vorbereitung der Studierenden auf einen globalisierten Arbeitsmarkt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass dieses Ziel nicht nur konsequent verfolgt, sondern angesichts der im Verfahren genannten Fakten - 40% der Absolvent/inn/en waren für ein Praktikum oder Studiensemester im Ausland - auch tatsächlich umgesetzt wird.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Karlsruhe konzentriert sich derzeit (entsprechend dem Gegenstand der Systemakkreditierung) auf den Bereich Studium und Lehre und soll insbesondere dazu beitragen, die strategischen Ziele der Hochschule in den einzelnen Fakultäten bzw. Studiengängen umzusetzen. Dem System liegt der Gedanke zugrunde, dass die Qualitätssicherung und -verantwortung dort wahrgenommen werden soll, wo die entsprechenden qualitätsrelevanten Leistungen erbracht werden. Die Wechselwirkung der am Qualitätsmanagement beteiligten Gremien, Visionen und Leitbild lassen sich in den implementierten Prozessen wiederfinden. Handlungsansätze und Vorgehen ordnen sich der Grundstrategie unter.

Das Konzept ist aus gutachterlicher Sicht insgesamt sinnvoll. Der selbst formulierte Anspruch an Qualität und Profil der Hochschule ist konsequent und nachvollziehbar. Das Leitbild der Hochschule ist eindeutig formuliert, leicht zugänglich und ergibt zusammen mit der Eigenbeschreibung der Institution ein stimmiges Gesamtbild. Es ist öffentlich zugänglich, wird nach innen als roter Faden genutzt und stellt nach außen ein deutlich sichtbares Leistungsversprechen dar.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.**

## B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

*Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.*

*Das System gewährleistet*

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Hochschule Karlsruhe nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Kennzahlensystem, das sich grundsätzlich dazu eignet, Ziele zu definieren und steuernd einzugreifen. Im Verfahren wurde deutlich, dass die aus dem Leitbild der Hochschule abgeleiteten und im SEP verankerten Ziele in Bezug auf die Lehre handlungsleitend im Sinne einer Qualitätsorientierung sind. Dabei geht das Qualitätsverständnis von einem Zyklus der Handlungen auf der Basis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aus. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das bestehende System gut dazu geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen.

Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (in der aktuellen Fassung) finden im Qualitätssicherungssystem der Hochschule Karlsruhe Berücksichtigung: Die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge erfolgt mithilfe des formalisierten Qualitäts-/Einrichtungsleitfadens. Zur kompetenzorientierten Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse in den einzelnen Studiengängen können die Fachbereiche auf die Handreichung „Studium und Lehre an transparenten Qualifikationszielen ausrichten“ zurückgreifen. (Vgl. Kriterium 1) Diese Handreichung beinhaltet nachvollziehbare Erläuterungen zu Kompetenzen und Kompetenzorientierung sowie Beispiele, Arbeitshilfen und Literaturhinweise zur kompetenzorientierten Formulierung von Qualifikationszielen und Lernergebnissen und nimmt Bezug auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, so dass dieser ebenfalls Umsetzung findet. Über die Handreichung wird auch darauf hingewirkt, dass die Qualifikationsziele neben fachlichen auch überfachliche Aspekte sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Die Qualifikationsziele sind Gegenstand des Studiengangreviews und werden auch im Rahmen der externen Evaluationen diskutiert (vgl. Kriterium 1).

Über den formalisierten Einrichtungsleitfaden sowie den Prüfkatalog für die Einrichtung neuer Studiengänge wird die Anwendung des ECTS grundsätzlich sichergestellt. Die im Prüfkatalog aufgeführten Kriterien bilden die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung

inkl. der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK ab. Dazu gehört auch die Studien- und Prüfungsorganisation. Die Prüfung der einzelnen Kriterien erfolgt durch die zuständige Studienkommission der Fakultät und die Prüfungsstelle SPO, wobei für jedes Kriterium eine Einschätzung zu dessen Erfüllung abzugeben ist. Abweichungen von Vorgaben sind zu begründen.

Für eine sachgemäße Modularisierung sind zunächst die Fakultäten selbst zuständig. Sie wird in den Modulbeschreibungen dokumentiert, welche zur Vorbereitung der internen Akkreditierung regelmäßig aktualisiert werden müssen. Die Stabsstelle QM überprüft die Modulbeschreibungen in formaler Hinsicht; darüber hinaus sind diese Gegenstand der externen Evaluation. Grundlage der Überprüfung ist auch hier die Handreichung „Studium und Lehre auf transparente Qualifikationsziele ausrichten“. Die Ergebnisse der Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung (Workloaderhebungen) gehen in die Kennzahlen zum Studiengang ein und finden entsprechend Berücksichtigung im Studiengangreview.

Die an der Hochschule Karlsruhe angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen sind umfangreich und umfassend und wurden von der Gutachtergruppe im Verfahren als klare Stärke der Hochschule wahrgenommen. Dazu gehören bspw. die Stabsstelle Schulprojekte, das Service-Center-Studium und Lehre, das International Office oder die Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester, die als Schnittstelle zwischen Schule und Beruf agiert. Auch die zahlreichen Angebote zur Studieneinstiegsbegleitung und gezielten unmittelbar fachbezogenen Entwicklung von Studierfähigkeit sind lobend hervorzuheben. Darüber hinaus bestehen Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die Informationen zu strukturellen Problemen, die bei der Studienberatung ankommen, auch systematisch im QM genutzt werden.

Die Hochschule besitzt ausgewogene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf der Ebene der Studiengänge Umsetzung finden. Gender-Themen werden von der Hochschulleitung in der strategischen Planung berücksichtigt. Die Gewinnung weiblicher Lehrender, Mitarbeiter sowie Studierender wird durch verschiedene Programme und Projekte der Hochschule gefördert. Damit ist eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit zu konstatieren.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge der Hochschule festgelegt. Ordnungen werden grundsätzlich im Rahmen der Rechtsprüfung durch die Prüfungsstelle SPO überprüft, die auch die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes sowie die Einhaltung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben berücksichtigt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind ebenfalls in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen und verankert. Die Regelungen in den Ordnungen entsprechen den Vereinbarungen der Lissabon Konvention. Von ihrer praktischen Umsetzung konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen der Stichprobe zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen (Vgl. Kapitel C 1) überzeugen und hat insgesamt ein konsistentes Bild von der Anerkennungspraxis gewonnen. Die Hochschule legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Beratung der Antragsteller/innen im persönlichen Gespräch. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule damit einen guten Weg gewählt; es sollte jedoch in einem allgemein zugänglichen Dokument sichergestellt werden, dass den Studierenden die zentralen Aspekte der Lissabon Konvention (Recht auf Anerkennung/Beweislastumkehr) unabhängig von einer persönlichen Beratung bzw. schon in deren Vorfeld transparent gemacht werden.

Die Überprüfung der personellen und sächlichen Ressourcen ist Gegenstand der externen Evaluation.

Die Beteiligung der Lehrenden und Absolvent/inn/en an Entwicklung und Weiterentwicklung erfolgt in angemessener Weise (vgl. Kriterium 3). Die systematische Einbindung von externen Lehrbeauftragten erfolgt durch Evaluierungen und entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden als Weiterbildung für Lehrende über die Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) kostenfrei angeboten (vgl. Kriterium 3). An dieser Stelle sei auf das Leitbild der Hochschule verwiesen, welches aus Sicht der Gutachtergruppe in den Formulierungen zum Thema Personal und dessen Wertschätzung bzw. Entwicklung als beispielhaft zu bezeichnen ist.

Die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge war Gegenstand der durchgeführten Stichprobe (vgl. Kapitel C 2). Dabei wurde aus den Fakultäten übereinstimmend berichtet, dass mit den Kennzahlen gearbeitet wird und diese in den Studienkommissionen und Fakultätsräten diskutiert werden, so dass die Gutachtergruppe einen guten Eindruck von der operativen Arbeit mit dem Kennzahlensystem gewonnen hat.

Die Beteiligung der Studierenden in den Gremien erfolgt über ein gestuftes System über Studienkommissionen und Fakultätsräte. Der Senat verfügt über vier studentische Vertreter/innen. In der Studienkommission sind ebenfalls Studierende vertreten. Darüber hinaus herrscht nach dem Eindruck der Gutachtergruppe eine konstruktive und sehr aktive Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, die schon in der Einführungs- und Orientierungsphase des Studiums beginnt. Flankierende Maßnahmen sind zudem gemeinsame Veranstaltungen. Während die informelle Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut zu funktionieren scheint, hat die verfasste Studierendenschaft (nach eigenen Angaben) Schwierigkeiten studentische Vertreter/innen für die Gremienarbeit zu gewinnen. Die Gutachtergruppe bedauert das geringe Engagement der Karlsruher Studierenden im QM-System und lobt die erkennbaren Bemühungen der Hochschulvertreter/innen zur Motivation der Studierenden zu einer stärkeren Teilhabe.

Die Absolvent/inn/en werden fortlaufend zur Einschätzung der beruflichen Einstiegsmöglichkeiten befragt. Darüber hinaus nimmt die Hochschule Karlsruhe an der jährlichen Alumnibefragung des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg teil. Vor diesem Hintergrund bestätigt die Gutachtergruppe auch eine angemessene Beteiligung von Absolvent/inn/en an den Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Vor jeder Entscheidung über die interne Akkreditierung finden Workshops zur externen Evaluation statt, an denen Vertreter/innen der Wissenschaft der Berufspraxis teilnehmen (vgl. Kriterium 3). Somit ist ein regelmäßiges externes Feedback sichergestellt. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass alle Stakeholder in angemessener Weise beteiligt werden.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule Karlsruhe mit ihrem Qualitätssicherungssystem in der Lage ist, die Umsetzung der Qualifikationsziele in studierbare Studiengangskonzepte und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils zu gewährleisten.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Es sollte in einem allgemein zugänglichen Dokument sichergestellt werden, dass den Studierenden die zentralen Aspekte der Lissabon Konvention (Recht auf Anerkennung/Beweislastumkehr) unabhängig von einer persönlichen Beratung bzw. schon in deren Vorfeld transparent gemacht werden.

### C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

*Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.*

*Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.*

*Es umfasst im Einzelnen*

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Die Hochschule Karlsruhe ist auf dem Weg von einer qualitätssichernden zu einer mehr ganzheitlichen Betrachtung von Qualität und befindet sich dementsprechend in der Ausbauphase bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen zu einem Qualitätsmanagementsystem. Der Gedanke eines PDCA-Ansatzes ist hochschulweit vorhanden und verstanden und wird zunehmend gelebt, so dass eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden kann. Auf der Basis der vorhandenen Elemente der Qualitätssicherung findet im Bereich der Lehre eine entsprechende Planung, Einführung, Überwachung und Korrektur von Studiengängen statt. Hierbei werden die Anforderungen der European Standards and Guidelines und die Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates für die Gestaltung von Studiengängen berücksichtigt.

Die Ressourcen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Karlsruhe sind so gestaltet, dass sie ein dauerhaftes und nachhaltiges Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre gewährleisten. Die Gutachtergruppe konnte sich im Verfahren davon überzeugen, dass insbesondere die zentrale Stabsstelle QM von allen Anspruchsgruppen als sehr hilfreicher und effizienter Dienstleister wahrgenommen wird. Zwei der drei dort vorhandenen Personalstellen waren zum Zeitpunkt des Verfahrens bereits verstetigt; die Entfristung der verbleibenden Stelle geplant. Eine zusätzliche Entlastung der QM-Stelle wird durch die Einstellung eines neuen Mitarbeiters im Controlling erwartet. Auf der dezentralen Ebene erfolgt eine Unterstützung der QM-Maßnahmen durch die in allen Fakultäten etablierten Fakultätsgeschäftsführer/innen, die gleichsam als Qualitätsbeauftragte fungieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe nehmen diese eine Schlüsselpositionen im Hinblick auf die Kontinuität der Qualitätssicherung auf der dezentralen Ebene ein. Darüber hinaus sind auch Teile der Verwaltung, bspw. das Dezernat für Akademische Angelegenheiten in die operative Qualitätssicherung eingebunden.

Zur regelmäßigen Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden sind verschiedene Erhebungen in der QM-Satzung verankert. Dazu gehören neben den klassischen Lehrveranstaltungsevaluationen während der Vorlesungszeit auch eine Erstsemesterumfrage zu Studienbeginn und eine Studierendenbefragung zu den Studienbedingungen (mindestens alle drei Jahre). Damit erhält die Hochschule umfangreiche quantitative und qualitative Daten zur Dokumentation der Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge und der Zufriedenheit der Studierenden. Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen vor dem Ende der Vorlesungszeit mit den Studierenden zu

besprechen. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die verschiedenen Maßnahmen zur internen Evaluation professionell durchgeführt werden, leider jedoch bei den Studierenden eine gewisse Evaluationsmüdigkeit zu konstatieren ist. Die studentische Beteiligung erfolgt über die Studierendenbefragungen hinaus auch in den verschiedenen Gremien der Hochschule (Studienkommissionen, Fakultätsräte, Senat) (vgl. Kriterium 2).

Die Beteiligung der Absolvent/inn/en erfolgt über die Befragung zur Einschätzung der beruflichen sowie die jährliche Alumnibefragung des statistischen Landesamtes (vgl. Kriterium 2).

Die interne Akkreditierung erfolgt eng orientiert an den Kriterien des Akkreditierungsrates und bildet diese explizit und nachvollziehbar ab. Eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen ist über den regelhaften Ablauf der vier Prozessschritte zur Vorbereitung der internen Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat (Studiengangreview, Fakultätsreview, externe Evaluation, Überarbeitung Modulhandbuch) sichergestellt. Die in diesem Zusammenhang erstellten Protokolle und Berichte sind aussagekräftig.

Workshops zur externen Evaluation finden vor jeder Entscheidung über eine interne Akkreditierung statt. Daran nehmen mindestens zwei Vertreter/innen anderer Hochschulen und mindestens ein/e Vertreter/in aus der Berufspraxis (Industrie) in gutachterlicher Funktion teil. Ihre beratende Funktion ist in § 3 der QM-Satzung umfassend geregelt. Ergebnisse und Empfehlungen aus der externen Evaluation werden dokumentiert. Im Rahmen einer Stellungnahme müssen die Fakultät bzw. der Studiengang gegenüber dem Prorektor für Studium und Lehre dokumentieren welche Empfehlungen umgesetzt werden sollen. Dies wird im Rahmen des Durchlaufens von Studiengangreview und Fakultätsreview überprüft. Damit besteht ein hinreichend verbindliches Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen.

Durch die Einbindung der externen Expert/inne/n kann eine hohe Neutralität der Evaluation erreicht werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist jedoch noch nicht hinreichend sichergestellt, dass in der externen Evaluation alle akkreditierungsrelevanten Fragestellungen, die einer entsprechenden fachlichen Einschätzung bedürfen, behandelt werden. Leitfäden oder Handreichungen zur regelhaften Behandlung bestimmter Themen in der externen Evaluation liegen nicht vor. Um sicherzustellen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und vor der internen Akkreditierungsentscheidung eine vollständige Bewertung der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen stattfindet, ist es erforderlich, verbindlich zu regeln, welche Themen (und damit Kriterien) Gegenstand der externen Evaluation sein sollen (z. B. in einem Leitfaden zur externen Evaluation).

Die Benennung der beteiligten externen Expert/inn/en erfolgt in einem gemeinsamen Prozess des jeweiligen Fachbereichs mit dem Rektorat. Klare Auswahlkriterien sind jedoch bislang nicht definiert und sollten zur Sicherstellung der Unbefangenheit der externen Expert/inn/en im Sinne der European Standards and Guidelines verbindlich dokumentiert werden. Dabei kann z. B. eine Orientierung an den DFG-Standards erfolgen. Darüber hinaus hält die Gutachtergruppe die Einbindung von externen Studierenden in die Gruppe der externen Evaluatoren für empfehlenswert; gerade auch, nachdem im Verfahren wiederholt die gering ausgeprägte Bereitschaft der eigenen Studierenden zur Teilnahme an der Qualitätssicherung bedauert wurde (vgl. Kriterium 2).

Die Beteiligung von Lehrenden an der Weiterentwicklung von Studium und Lehre erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Beteiligung in den Hochschulgremien sowie durch die Einbindung in das Studiengangsmonitoring über Studiengangs- und Fakultätsreview. Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt im Rahmen der Berufungsverfahren. Für deren regelmäßige Förderung im Sinne einer hochschuldidaktischen Weiterbildung und Beratung bestehen vor Ort Angebote der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD). Die Gutachtergruppe begrüßt darüber hinaus, dass die hauptamtlich Lehrenden alle acht Semester ein Forschungsfreisemester in

Anspruch nehmen könne, was einen gewissen Anreiz darstellt. Ein Anreizsystem zur Verbesserung der Qualität der Lehre besteht derzeit in erster Linie über die leistungsorientierte Mittelvergabe sowie die Vergabe eines Lehrpreises. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnten Ressourcenanreize innerhalb des Qualitätssicherungssystems noch deutlich sichtbarer im Sinne einer profilbildenden Chance verankert werden, z. B. für Maßnahmen der Organisationsentwicklung oder der Personalentwicklung.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Um sicherzustellen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und vor der internen Akkreditierungsentscheidung eine vollständige Bewertung der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen stattfindet, ist es erforderlich, verbindlich zu regeln, welche Themen (und damit Kriterien) Gegenstand der externen Evaluation sein sollen (z. B. in einem **Leitfaden zur externen Evaluation**).
- Die **Kriterien zur Auswahl der externen Expert/inn/en** sind zur Sicherstellung der Unbefangenheit im Sinne der European Standards and Guidelines verbindlich zu dokumentieren. Dabei kann z. B. eine Orientierung an den DFG-Standards erfolgen.
- Um das geringe Engagement der Studierenden im QM-System dies auszugleichen, sollte bei der externen Evaluation ein/e **externe/r studentische/r Gutachter/in** beteiligt werden.

#### **D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung**

*Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.*

Die in der zweiten Begehung vorgelegte Dokumentation des QM-Systems ist nach Ansicht der Gutachtergruppe modern und zielführend. Der Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) und die QM-Satzung bilden die formale Basis für das Qualitätsmanagement. Das Qualitätssicherungssystem selbst wird durch ein Berichtswesen gestützt, in dem Zahlen, Daten und Fakten strukturiert erfasst, ausgewertet und in Kennzahlenberichten aufbereitet werden, welche die Grundlage für die Nachverfolgung und Dokumentation der einzelnen Schritte des PDCA-Zyklus für Studiengänge über die Ebenen Studiengang – Fakultät – Hochschulleitung darstellen. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden Maßnahmen definiert.

Die interne Berichterstattung zur Durchführung von Studiengängen sowie die Dokumentation von Strukturen, Prozessen und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihrer Ergebnisse und Wirkungen erfolgt über die Internetseiten des Qualitätsmanagements der Hochschule. An dieser Stelle sind auch Informationen über die Stabsstelle selbst, die Prozesse der Systemakkreditierung sowie hochschulinterne Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre einsehbar. Die systematische Erfassung weiterer Leitungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung bereits geplant und erste Schritte eingeleitet. So wurde eine Visualisierung des QM-Systems über eine Prozesslandkarte begonnen, die die Gutachtergruppe im Verfahren einsehen konnte. Neben den Kernprozessen in der Lehre sind auch unterstützende Prozesse berücksichtigt.

Arbeitsdokumente, Leitfäden und Vorlagen werden hochschulintern über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Gutachtergruppe hat positiv zu Kenntnis genommen, dass die Hochschule im Verfahren die bestehenden Dokumentationslücken geschlossen hat. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung waren

noch nicht alle erfolgten Anpassungen in der Satzung für das Qualitätsmanagement berücksichtigt. Eine Neufassung wurde angekündigt. Diese muss im Sinne einer vollständigen Dokumentation der Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung noch vorgelegt werden.

Die Gutachtergruppe ist zuversichtlich, dass durch ein verbindliches und fortlaufend aktualisiertes QM-Informationsportal der bei den Hochschulmitgliedern bereits positiv besetzte QM-Ansatz der Hochschule in der alltäglichen Umsetzung noch weiter verstetigt und weiterentwickelt werden kann. Ein Ansatz zur Weiterentwicklung - die Ergänzung des Kennzahlensystems durch eine Academic Scorecard - war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung bereits in Planung. Dies bietet die Chance, das bestehende Kennzahlensystem nicht nur stärker und realitätsgerechter zu gestalten, sondern es neben der Überprüfung und Kontrolle von Studiengängen auch als Steuerungssystem im Sinne von Anregungen zur Weiterentwicklung zu nutzen.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Die angekündigte aktualisierte Satzung für das Qualitätsmanagement ist vorzulegen.

## **E. Kriterium 5: Zuständigkeiten**

*Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.*

Die Hochschule Karlsruhe hat die Verantwortlichkeiten von Fachbereichen, Instituten, Fakultäten, organisatorischen Einheiten und einzelnen Funktionsträger/innen für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge und im Rahmen der „Satzung für das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft“ vom 17.06.2015 verbindlich geregelt. Über die Satzung wird die Qualitätsverantwortung sinnvollerweise dort verortet, wo qualitätsrelevante Arbeiten und Maßnahmen erfolgen. Dabei werden in angemessener Weise Erwartungen und Rückmeldungen der relevanten Interessensgruppen einbezogen und diesbezüglich Mindestanforderungen definiert. Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch eine eindeutigere Definition des Verständnisses bzw. der Zuständigkeit von Modulverantwortung im gesamten QM-Prozess.

Die Zusammensetzung der Gremien erfolgt nicht aus einer singulären Sicht, sondern interdisziplinär im Sinne eines Rundum-Blicks.

Die Prozessbeteiligten und deren Zuständigkeiten sind übersichtlich ausgewiesen und die Akteure auf zentraler und dezentraler Ebene sowie hochschulexterne Akteure werden benannt. Besondere Aufgaben haben die Studienkommission, die Prüfungsstelle SPO, die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Interne Expertenkommission sowie die Gutachter/innen für die externe Evaluation.

In der QM-Satzung nicht explizit beschriebene Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Akteure der Qualitätssicherung und -entwicklung ergeben sich aus dem Landeshochschulgesetz. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die „Interne Expertenkommission“ positiv hervorzuheben, der im Verfahren der Einführung bzw. Überprüfung von Studiengängen eine Schlüsselposition zukommt und in der verschiedene fachliche Perspektiven zusammenkommen (vgl. dazu Kapitel 3.3.2).

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.**

## F. Kriterium 6: Dokumentation

*Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.*

Die Information der Hochschulangehörigen (Professorenschaft, Mitarbeiterschaft und Studierende) erfolgt in geeignetem und umfassendem Maße mindestens über das Intranet. Die Sitzungsprotokolle werden per E-Mail an alle Hochschulangehörigen versendet und zusätzlich über das Intranet hochschulöffentlich gemacht. Exemplarische Protokolle waren im Verfahren für die Gutachtergruppe einsehbar, so dass sich die Gutachtergruppe von dem Informationsfluss innerhalb der Hochschule überzeugen konnte. Die entsprechenden Unterlagen waren gut nachvollziehbar und aussagekräftig. Die für Studium und Lehre zuständigen Gremien auf Hochschulebene - namentlich Hochschulrat und Senat – werden regelmäßig in ihren jeweiligen Sitzungen über aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse des Qualitätsmanagements direkt informiert.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden in zusammengefassten Darstellungen in den Studiengängen bzw. Fakultäten und im Intranet veröffentlicht und sind damit auch für die Hochschulöffentlichkeit einsehbar.

Öffentlichkeit, Träger der Hochschule und Sitzland werden über den jährlich veröffentlichten Bericht „Campusleben“ informiert. Zukünftig (d. h. nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung) sollen die im Rahmen der internen Qualitätssicherung akkreditierten Studiengänge auf der Homepage des Qualitätsmanagements angezeigt werden. Damit ist die Information einer breiteren Öffentlichkeit über die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Sinne des vorliegenden Kriteriums 6 zur Systemakkreditierung grundsätzlich gegeben – erscheint aus Gutachtersicht allerdings noch ausbaufähig. Dies betrifft insbesondere die Bekanntgabe von Ergebnissen der Qualitätssicherung der Studiengänge, die bislang über die Veröffentlichung der Gutachten zur Programmakkreditierung erfolgt ist. In diesem Sinne wäre eine Darstellung der zentralen Ergebnisse der studiengangbezogenen Qualitätssicherung wünschenswert, die über die Bekanntgabe des „Akkreditierungsstatus“ hinausgeht.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.**

## G. Kriterium 7: Kooperationen

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Zum Zeitpunkt des Verfahrens gab es an der Hochschule Karlsruhe vier Studiengänge die gemeinsam mit anderen Hochschulen im Ausland durchgeführt werden (Joint Programmes), von denen zwei auch weiterhin programmakkreditiert werden sollen. Für alle diese Programme bestehen Kooperationsverträge, in denen Umfang und Art der Kooperation beschrieben sind.

Speziell für die Kooperationsstudiengänge, für die zukünftig im Verfahren der internen Akkreditierung das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben werden soll, hat die Hochschule über ein „Konzept zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung für Joint Programmes“ entwickelt, welches die bestehenden Verfahren um die Besonderheiten derartiger Programme ergänzt. Das Konzept nimmt Bezug auf das Kriterium 7 zur Systemakkreditierung und bezieht sich insbesondere auf die Beteiligung der Partneereinrichtungen in der Studiengangskommission, im Fakultätsreview sowie bei der externen Evaluation. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde anhand der Neueinführung des Masterstudiengangs „Tricontinental Master in Global Studies“ erprobt, der auch Gegenstand der Stichprobe war (vgl. Kapitel C 4). Im Verfahren wurde deutlich, dass die vorgelegten QM-Prozesse

sich nur auf die Hochschule Karlsruhe beziehen und die Studienanteile der Kooperationspartner hier noch nicht vollumfänglich mit einbezogen sind. Es gibt zwar intensive Rückkopplungen mit den Partnerhochschulen, die jedoch häufig auf informellem Weg (über den Studiendekan) erfolgen, so dass Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Partnerhochschulen nicht systematisch in die Qualitätssicherungsprozesse der Hochschule eingespeist werden. Hier muss stärker formalisiert werden, um personenunabhängig agieren und den Kriterien des Akkreditierungsrates bezogen auf den gesamten Studiengang gerecht werden zu können. Auch wenn dieses Konzept zum derzeitigen Zeitpunkt nur auf zwei Studiengänge der Hochschule tatsächlich Anwendung findet, hält die Gutachtergruppe diese Konkretisierung für notwendig, da die internationale Ausrichtung eine erklärte Zielsetzung der Hochschule ist und die Einrichtung weiterer Kooperationsprogramme ausländischer Partnerhochschulen geplant ist.

Ein Verfahren zur Feststellung von Widersprüchen zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer ist definiert und hat für den Masterstudiengang „Tricontinental Master in Global Studies“ bereits Anwendung gefunden.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Es muss eine systematische und formalisierte Einbindung der Kooperationspartner in das QM-System erfolgen. In den Kooperationsverträgen ist zu regeln, wie qualitätssichernde Maßnahmen, die sich auf die Partnerhochschule beziehen, umgesetzt werden.

## V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

---

**Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfiehlt die Gutachtergruppe der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:**

1. Um sicherzustellen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und vor der internen Akkreditierungsentscheidung eine vollständige Bewertung der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen stattfindet, ist es erforderlich, verbindlich zu regeln, welche Themen (und damit Kriterien) Gegenstand der externen Evaluation sein sollen (z. B. in einem **Leitfaden zur externen Evaluation**).
2. Die **Kriterien zur Auswahl der externen Expert/inn/en** sind zur Sicherstellung der Unbefangenheit im Sinne der European Standards and Guidelines verbindlich zu dokumentieren. Dabei kann z. B. eine Orientierung an den DFG-Standards erfolgen.
3. Die angekündigte aktualisierte **Satzung für das Qualitätsmanagement** ist vorzulegen.
4. Es muss eine systematische und **formalisierte Einbindung der Kooperationspartner** in das QM-System erfolgen. In den Kooperationsverträgen ist zu regeln, wie qualitätssichernde Maßnahmen, die sich auf die Partnerhochschule beziehen, umgesetzt werden.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:*

1. Es sollte in einem allgemein zugänglichen Dokument sichergestellt werden, dass den Studierenden die zentralen Aspekte der Lissabon Konvention (Recht auf Anerkennung/Beweislastumkehr) unabhängig von einer persönlichen Beratung bzw. schon in deren Vorfeld transparent gemacht werden.
2. Um das geringe Engagement der Studierenden im QM-System auszugleichen, sollte bei der externen Evaluation ein/e externe/r studentische/r Gutachter/in beteiligt werden.
3. Das Verständnis und die Zuständigkeit von Modulverantwortung im gesamten QM-Prozess sollten noch klarer definiert werden.